

# Metallarbeiter

Wochenschrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 10

Duisburg, den 10 März 1928

29. Jahrgang

## Der Geist des Karl Moor

„Nein, ich mag nicht daran denken! Ich soll meinen Leib pressen in eine Schnürbrust und meinen Willen schnüren in Gesetze. Das Gesetz hat noch keinen großen Mann gebildet, aber die Freiheit brütet Kolosse und Extremitäten aus.“

Karl Moor in Schillers „Räuber“ 1. Akt.

Als Schiller 1780 seine „Räuber“ schrieb, setzte er vielsagend auf das Titelbild eine Vignette, zwei springende Löwen und die Devise: Gegen die Tyrannen! Karl Moor hieß der Held des Dramas. Eine wilde Drangzeit war damals. Auflehnung und Empörung gegen althergebrachte Autorität, gegen jede Einengung, gegen jeden Zwang, gegen jede Abschnürung. Freiheit auf allen Gebieten, los von sittlichen Bindungen unter der Parole: „Der Mensch ist gut.“ Aber auch Schillers Karl Moor muß am Ende seiner Räubertaten, die er, um sein vermeintliches Recht zu sichern, ausführte, dennoch erkennen, daß man nicht ungestraft am Bestand einer Gesellschaft und der Gerechtigkeit rütteln kann. Er, der die Freiheit forderte, mußte einsehen, daß Freiheit allein die Menschheit nicht höher bringen kann, wenn nicht die Ehrfurcht vor letzten sittlichen Bindungen, Gerechtigkeit, Treue, Wahrhaftigkeit, Nächstenliebe, sich damit paart.

Jede Zeitperiode führt unter irgendeinem Gesichtspunkt und in irgendeiner Gesellschaftsschicht den Kampf um Freiheit. Er kann berechtigt sein, wenn Schichten, die abseits am Rande der gesellschaftlichen Rechte wandeln, diesen Zustand erkennen, schmerzlich empfinden und auf Abhilfe sinnen; wenn sie Kraft ihrer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedeutung, Gleichberechtigung und Gleichverantwortung fordern; wenn sie sich einformen wollen als tätige Glieder in ein Ganzes. Aber dieser Freiheitsdrang kann auch unberechtigt sein, wenn er den Zweck verfolgt, eine Umwertung aller Werte vorzunehmen, wenn er die Gesamtinteressen eines Volkes (Kulturleben, politische Daseinsicherung, Volksgesundheit, Rechte der einzelnen Schichten) herunterdrücken will zugunsten eigener Interessen, wenn er zum offenen Kampfe gegen die Staatsgewalt anfordert, sofern diese Staatsgewalt nicht alle Wünsche beachtet und gutheißt.

Wir sind in eine Sturm- und Drangperiode gesellschaftlichen Ringens vor einem gewaltigen wirtschaftlichen Hintergrund gestellt, der nicht unähnlich der Zeit Schillers ist. Der demokratische deutsche Staat hat im Gegensatz zum früheren Obrigkeitsstaat eine tiefgreifende Aenderung vollzogen. Er hatte an die Stelle des ausgeprägten Machtprinzips alter herrschender Gewalten, gleich ob sie aus der Feudalität, der Industrie, der Großlandwirtschaft oder der Bankwelt stammten, das Prinzip der Sozialpolitik gestellt. Der demokratische Staat entdeckte erst tatsächlich die politische und gesellschaftliche Rechtsfähigkeit breiter Schichten, die man im alten Staat zwar unter eine Sozialversicherung, jedoch nicht unter eine Sozialpolitik gestellt hatte. Man sah eben nicht, daß eine Sozialpolitik die gesamten Maßnahmen umschließt, die der Gestaltung des Verhältnisses der Volksschichten zueinander und der staatlichen Ordnung im Interesse des Volksganzen dienen. Trotzdem jede Schicht zunächst für

ihr Leben ihre besondere Verantwortung trägt, ihren Aufstieg selbst zu fördern hat, ihr Schicksal wesentlich selbst bestimmt, wird es immer Schichten geben, die schwächer als andere, ärmer als andere, der Hilfe des Staates mehr bedürfen. Um diesen Schichten die Lebensmöglichkeit zu erbreitern, d. h. sie als gleichzuachtende Glieder innerhalb des Volkskörpers zu tragen, müssen die Kräfte anderer stärkerer Schichten so geformt werden, daß sie sich nicht als stete Reibungsfläche zeigen. Im Interesse des Gesamtlebens hemmt also der Staat den individualistischen Drang und auch das egoistische Streben gewisser Schichten durch gesetzmäßige Bindungen. Nun heißt das nicht, daß der Staat etwa dadurch die Wirtschaft und die Wirtschaftspolitik durch seine Sozialpolitik hemmt oder hemmen wollte. Er bemüht sich vielmehr, an die Stelle des Kampfprinzips das Prinzip der Gerechtigkeit zu setzen. Ob das im Einzelfalle immer gelingt, ist weniger von Bedeutung, als die grundsätzliche Gesamteinstellung zu der Frage.

So unterband der Staat den Raubbau an der Arbeitskraft durch seine Sozialversicherung, und durch das Tarif- und Schlichtungswesen suchen die Gewerkschaften, immerhin unterstützt durch eine staatliche Autorität, eine gerechtere Verteilung des Anteils am Produktionsertrag zu erreichen.

Der demokratische Staat erscheint so als Bewerter des Menschen und als Vertreter der Gleichberechtigung für jede Schicht sittlich fundierter als es der alte Staat war und sein konnte.

Gegen diese sittliche Idee im demokratischen Staat laufen nun diejenigen Schichten in scharfer Weise Sturm, deren riesenhafte Kräfte nicht zur vollen — und sehr schädlichen — Auswirkung auflaufen können. Zwar ist der Kampf gegen die Form des demokratischen Staates nur ein Scheingefecht, denn sie erhoffen ja unter der Fassade eines demokratischen Staates wesentlich zur Steigerung kapitalistischer Kräfte beitragen zu können; aber wogegen sie unter allen Umständen angehen, ist die sozialpolitische Idee, die dem demokratischen Staat zugrunde liegt. Dagegen ruft man heute nach „Freiheit“ und verkündet, daß man los von aller „Zwangswirtschaft“ kommen müsse. Was Schillers Karl Moor in pathetischen Worten als neue Menschheitsform und Freiheit der Menschen herausrief, das steht zwar heute etwas umgewandelt da als „Freiheit der Kartelle“ „Freiheit der Unternehmerkraft.“ „gegen die Herrschaft der Minderwertigen.“ die nur unter dem Schutz und Schirm des Staates leben können. Aber hier wie früher „Los vom Zwang.“ — Los vor allem vom „Zwang“ des Schlichtungswesens und des Tarifvertrages.

Um das zu erreichen, begannen seit 1924 die Treibereien gegen das Reichsarbeitsministerium, das man einer Forderung Guggenheimers zufolge „mit dem Reichswirtschaftsministerium vereinigen müsse.“ Kurz darauf erscholl Klenters Ruf, daß die Gewerkschaften als Hüter des Arbeitsrechts und des demokratischen Gedankens „vernichtet werden müssen.“ Im August 1927 dokumentierte die Schwerindustrie, „dem Reichsarbeitsminister bei der

ersten Gelegenheit endlich einmal die Stirne zu bieten und einen daraus entstehenden Kampf restlos und mit allen Mitteln durchzuführen."

Es liegt ganz auf der gleichen Linie, wenn in einem für die soziologische Gesamtlage äußerst beachtenswerten Artikel die „Kölnische Zeitung“ Nr. 113 folgenden Standpunkt hinsichtlich der Verbindlichkeitserklärung von Schiedsrichtern vertritt:

Wenn eine Industrie eine vom Reichsarbeitsminister diktierte Lohnerhöhung nicht zu tragen vermag und diese Unmöglichkeit nachweisen kann, hat sie auch die Pflicht, die formale Autorität der Verbindlichkeitserklärung, der die sachliche Autorität der vernünftigen Entscheidung, die volkswirtschaftliche Verantwortung fehlt, zu mißachten und ihren Fall der öffentlichen Meinung zu unterbreiten. Es ist besser, wenn die Schlichtungsordnung reformiert wird, als wenn eine wichtige Industrie gefährdet wird. Wir sind jetzt allem Anschein nach in eine Phase der Wirtschaftsentwicklung gekommen, wo das regelnde, Grenzen setzende Mittel des offenen Arbeitskampfes leider nicht mehr entbehrt werden kann.

Das ist ohne Zweifel klug und sehr verkläuselt gesagt, man möchte das offenbar Ungerechte der Forderung mit scheinbaren Rechtsgründen decken; aber wenn man diese Sätze des ganzen „wenn und aber“ entkleidet, dann tritt in erschreckender Art eine Aufforderung zum Abwerfen aller Lasten und zum „Kampf bis aufs Messer“ darauf zutage. Man stelle sich nur vor, wenn die Arbeiterschaft gleichermaßen offen zum Mißachten der Verbindlichkeitserklärung auffordern wollte. Auch wir wissen daß in manchen Gruppen der Industrie die Geschäftslage nicht gerade rosig ist; aber ist nicht in manchen Gruppen auch der Lohn jahrelang stehen geblieben, ja sehr oft sogar Lohnabbau von der Industrie gefordert worden, wozu überhaupt in der ganzen deutschen Industrie kein Grund vorlag? Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, die Politik des Reichsarbeitsministeriums zu verteidigen, aber wenn die Lage der Industrie wirklich so schlecht ist wie sie vielfach hingestellt wird, warum hat denn nicht die Industrie den Mut, einmal durch unabgängige Drehhänder die Situation prüfen zu lassen, wie es bei der englischen Großindustrie z. B. seit Jahrzehnten schon üblich ist. Es ist bedauerenswert, feststellen zu müssen, daß keine Industrie der Welt soviel an Volksvertrauen vergeudet hat wie die deutsche Industrie. Sie hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn man heute ihren Anstellungen mit einem unverkennbaren Mißtrauen begegnet. Das deutsche Volk glaubt

leichter als andere demjenigen, der es ehrlich mit ihm meint; aber ein Jahrhundert industrieller Feudalpolitik war mehr als genug, um vieles zu untergraben. Und wenn man bedenkt, daß dazu noch die sozialistische engstirnige Politik kam, dann braucht man sich über den verworrenen geistigen Gesamtkomplex im deutschen Volk nicht mehr zu wundern.

Und nun steht der Staat mit seinem sozialpolitischen Denken, stehen die Gewerkschaften als Hüter arbeitlicher Gleichberechtigung da, deren Hauptziel in einer bewußten Eingliederung ins Ganze liegen muß, wenn sie sich nicht selbst das Grab schaufeln wollen — und dagegen stehen die industriellen Herzogtümer, geführt von wirtschaftlichen Gondottieris, den Männern der Renaissancezeit im Streben und Wollen vergleichbar, Machiavellis Satz vom „absoluten Recht der Fürsten“ erweiternd in das „absolute Recht des Kapitalbesitzer“ während im Drang nach privatwirtschaftlicher Freiheit. Zwar haben sie sich selbst kartellmäßig und trustmäßig gebunden. Aber in diesen Gebilden herrscht ja ihr Wille, und diesen Willen setzen sie gegen den sozialen Willen des Staates.

Dazu sollen die Gesamtausverungen als vorläufige Kampfmittel gelten. Mit der Unverzeihlichkeit leichtsinniger Operationen sucht das Unternehmertum, um seinen Machtwillen zu friedigen, Hunderttausende wegen einer Anzahl Streikender lotlos zu machen. Die Aussperrungsankündigungen jagen sich wie Sturmwolken. Die Arbeiterschaft kann dem nicht tatenlos zusehen. Ernsthaft wird heute in Arbeiterkreisen eine Revision der Stellung zu den Notstandsarbeiten debattiert, und es sind nicht die schlechtesten Köpfe, die sich angesichts des Verhaltens der Unternehmer zu dem Entschluß durchringen, im gegebenen Moment die Notstandsarbeiten zu verweigern.

Ist sich das Unternehmertum vielleicht darüber klar, daß seine stille „Revolution von oben“ einer immer stärkeren Reaktion von unten begegnen muß? Hat das Unternehmertum den Willen, jene zweite Revolution heraufzubeschwören, die der alte Hize heilseherisch in seinem Testament heraufsteigen sah, jene Revolution, die „die Frage des Privateigentums grundsätzlich aufrollen wird“? Wir als christliche Metallarbeiter wünschen jene Entwicklung nicht, aber das Unternehmertum darf wissen, daß wir als Christlicher Metallarbeiterverband bei der Verteidigung der Arbeiterrechte in vorderster Front mitstehen. G. W.

## Kapitalismus und Wirtschaftsentwicklung der Zukunft

Wir stehen in einem hochbedeutsamen Abschnitt der kapitalistischen Entwicklung. Wohin geht er, können wir eingreifen in diesen Gang, wo müssen Schäden gemildert werden. Darüber sprach vor kurzem der bekannte deutsche Nationalökonom Professor Combar, dessen Rede uns lebenswürdigweise zur Verfügung gestellt wurde.

Die Red.

Die Möglichkeit einer Voraussage des Wirtschaftslebens der Zukunft begründet sich aus der Vergangenheit und der Annahme der Fortsetzung gewisser Tendenzen. Das Wirtschaftsleben im Zeitalter des Hochkapitalismus zeigt bestimmte Linien der Entwicklung. In großen Zügen läßt sich daraus die Gestaltung des Wirtschaftslebens der Zukunft zeichnen.

Man darf sich hierbei nicht leiten lassen von dem Gedanken: Was soll sein, sondern was wird sein. Eine Reihe komplizierter Probleme tauchen hier auf. Das erste ist die Frage der Leistungs- und Ertragsfähigkeit der westeuropäischen Wirtschaft.

Kann die Wirtschaft in zunehmender oder abnehmender Zahl materielle Güter zur Verfügung stellen, besteht die Aussicht, reicher zu werden oder nicht? Wahrscheinlich ist, daß es im Tempo der letzten 100 Jahre trotz Nationalisierung und Technik nicht weiter geht. Entscheidend sind die Erträge der Urproduktion, wieviel wir an Stoffen aus der Urproduktion gewinnen. Diese geben das Volumen der Güterwelt an. Der Reichtum der europäischen Nationen beruhte im letzten Jahrhundert in erster Linie aus dem Raubbau: 1. Bergwerke (Erz- und Kohlenzüge) und der Landwirtschaft, einer Wirtschaft, die besonders in der Landwirtschaft mehr aus dem Boden heraus holte, als sie ihm wieder

zuführte; 2. aus der transporttechnischen Entwicklung, wodurch unatgebaute Gebiete erfasst und angeeignet wurden; der Reichtum Nordamerikas ist besonders auf die Ausbeutung der alten großen Wälder zurückzuführen. Die Wälder nehmen ab. Die Bergwerke sind bei größer werdender Tiefe schwerer abzubauen, die Böden erschöpfen sich bei der Raubwirtschaft. Ersatzstoffe werden notwendig, als Ausd. des sinkenden Ertrages folgt die Preissteigerung. Eine Abschwächung der Grenzen der Entwicklung ist möglich durch neue Fortschritte auf den Gebieten der Transporte und der Produktionstechnik, was aber den abnehmenden Ertrag in Bergbau und Landwirtschaft nicht ausgleicht. Die Stellung Westeuropas wird durch diese Entwicklung besonders berührt. Westeuropa hat sich gleichsam zu einer großen Stadt entwickelt, um die herum die andere Welt gelegt wurde. Europa hatte die anderen Länder an sich gezogen, deren Nahrungsmittel und Rohstoffe ausgebeutet. In der Ausbeutung der östlichen und überseeischen Länder beruhte sein Reichtum. Westeuropa wird seine Ausbeuterstellung nicht wahren können.

Die Tendenz einer weltwirtschaftlichen Strukturveränderung geht vor sich. Die übrigen Länder ziehen ihre eigenen Produkte an sich. In Betracht kommen hierbei: Die Veränderung der Anbauverhältnisse, die Bevölkerungszunahme, die höhere Lebenshaltung dieser Völker, die Verarbeitung der Bodenerzeugnisse und Rohstoffe im eigenen Lande durch eine steigende Industrialisierung. Diese Entwicklung führt zu einer Einschränkung des Bezuges von Rohstoffen für Westeuropa. Dieses muß danach trachten, seine Rohstoffe selbst zu erzeugen. Das wird nur möglich sein durch



eine Verbreitung der landwirtschaftlichen Basis. Die Zukunft wird eine zunehmende Agrarifizierung Westeuropas bringen müssen als Folge der fortschreitenden Industrialisierung der anderen Länder.

Ein weiterer Aspekt der Wirtschaft ist **G e i s t u n d F o r m**, Art und Weise der neuen Wirtschaftsgestaltung. Man nennt unsere Zeit das Zeitalter des Kapitalismus. Die Merkmale des kapitalistischen Wirtschaftssystems sind: 1. Das Gewinnstreben, die Erzielung eines möglichst hohen Gewinnes; 2. die sprunghafte Gestaltung, das Auf und Ab der Konjunktur; 3. der soziale Naturalismus, das System des Konkurrenzkampfes, sowie die Herrschaft des Machtprinzips.

Welches sind die Aussichten des Kapitalismus? Zweifellos wird der Kapitalismus auch in der Zukunft in weitem Umfange vorherrschend sein, jedoch in seinen wesentlichen Zügen in veränderter Gestalt. Die Zeit des Hochkapitalismus ist mit dem Kriege größtenteils zu Ende gegangen. Wir sind in eine neue Epoche eingetreten, die man als die Zeit des Spätkapitalismus bezeichnen kann. Bei Beginn des Weltkrieges waren die Züge des kapitalistischen Systems am deutlichsten ausgeprägt. Die einzelnen Perioden des Kapitalismus sind: Früh-, Hoch- und Spätkapitalismus. Jedes Wirtschaftssystem trägt seine Züge. Bestimmte Übergänge zeichnen die Entwicklung des neuen Systems, eine Vermengung des alten Stils mit neuen Formen.

Für die Zukunft wird mehr das Bedarfsdeckungsprinzip zur Geltung kommen. Anzeichen dafür sind zunächst einmal die Stabilisierung der Gewinn-Quote. Das Ziel ist schon vielfach nicht mehr die Erzielung des höchsten Gewinnes, sondern einer festen Dividende. Auf der früheren Jagd nach Höchstgewinnen beruhte zum großen Teil die Dynamik der Wirtschaft. Ebenso wie die Gewinne wird auch die Konjunktur stabilisiert. Das Auf und Ab war das Zeichen des Hochkapitalismus. Früher wurden die Massen auf die Straße geworfen und damit der Lohn gedrückt. Durch die Unterstützung der Arbeitslosen ist dieser Lohndruck weggefallen. Bei der Hochkonjunktur ging früher eine Steigerung der Hauptrohstoffe, vor allem der Kohlenpreise, voran. Heute besteht eine Kohlenbewirtschaftung wobei das Steigen der Preise an die Zustimmung übergeordneter Instanzen geknüpft ist. Neue Normen setzen sich durch, die das Machtstreben einengen den starken Konkurrenzkampf ausschalten und so den Kapitalismus einer Reform unterziehen. Der Kapitalismus verliert immer mehr seine früheren Grundlagen durch Arbeiterschutz, Einfluß der Gewerkschaften, Bewirtschaftung mittels gemischt-wirtschaftlicher Unternehmungen. Die Entwicklung geht auf eine Großwirtschaft ohne kapitalistische Spitze auf dem Bedarfsdeckungsprinzip nach bestimmten Normen, wo der einzelne eingeordnet ist in ein vergeistigtes Betriebssystem.

Der Kapitalismus nähert sich immer mehr zur **Planwirtschaft**, als der Wirtschaftsform der Zukunft. Eine Planwirtschaft ist erst möglich, wenn der Bedarf an Gütern nach Quantität und Qualität stabilisiert wird. Diese Entwicklung steigert wahrscheinlich das Interesse breiter Massen, der Konsumenten und Lohnarbeiter.

Die Bedingungen für die planmäßige Gestaltung unserer Wirtschaft werden immer mehr erfüllt werden. Die Sozialisierung ist verstummt. Die Diskussion darüber hat aber gezeigt, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, um eine planmäßige Großwirtschaft zu erreichen. Die Versorgungsbetriebe der Gemeinden auf der Grundlage der Bedarfsdeckung, Verkehr und Genossenschaftswirtschaft zeichnen die Entwicklung. Wir werden einen Spätkapitalismus in veränderter Form und Planwirtschaft haben. Beide Wirtschaften beruhen auf gleichen Grundlagen,

Normen, denen sie sich anzupassen haben. Die Bedingungen gleichen sich an. Für den Arbeiter verbleiben die objektiven Arbeitsbedingungen, hinter die das subjektive Gefühl zurücktritt.

Es erhebt sich die große Frage: Wird neben diesen Formen der Großwirtschaft und vergeisteten Wirtschaft noch eigenes Wirtschaften Platz halten, wie steht es um die besetzten Formen der Wirtschaft im eigenen Hause, um Handwerk und Landwirtschaft? Die Wirtschaft im eigenen Hause, in der Stadt ist auf ein Minimum reduziert. Der Lebensspielraum der Menschen ist enger geworden. Die große Masse der Stadtbewohner kennt eine eigene Produktion kaum mehr. Der Rest derselben ist die eigene Kochwirtschaft. Ein Drang nach neuer Eigenwirtschaft und breiterem Lebensraum kommt in den Schrebergärten zum Ausdruck, hängt hauptsächlich von den Siedungsverhältnissen ab.

Das Handwerk ist von sozialistischer Seite längst totgesagt. Die Statistik zeigt aber dessen überraschende Lebensfähigkeit.

1907 war die Hälfte der erwerbstätigen Bevölkerung in Kleinbetrieben beschäftigt. Die Zählung von 1925 hat auch keine Abnahme gezeigt. Für die kleinen Existenzen ist die Perspektive nicht ungünstig, vor allem in Gast- und Schankwirtschaft, persönliche Dienste und im Handel. Auch für das gewerbliche Handwerk ist Aussicht vorhanden, soweit es sich am richtigen Platz befindet, wo die Produktion einem bestimmten individualisierten Bedarf anzupassen ist.

Die Landwirtschaft wird ihren heutigen Stand nicht bloß erhalten, sondern erheblich ausdehnen. Die Kolonisation wird stärker wie bisher betrieben werden müssen. Die Bedingungen liegen in der Verschiebung der westeuropäischen Struktur. Die Bauernwirtschaft wird in Westeuropa an Bedeutung gewinnen. Osteuropa und die anderen Länder befinden sich auf dem Wege einer Bauernemanzipation. Der Bauerntyp von Andreas Hofer ist für immer dahin. Die Landwirtschaft der Zukunft wird ebenfalls neue Züge aufweisen. Sie wird rationalisiert, modernisiert und industrialisiert werden. Eine Taylorisierung ist in der Landwirtschaft nicht möglich. Die Industrie wird durch die Herstellung von Maschinen, künstlichen Düngern und Verarbeitung in größerem Umfange an der agrarischen Produktion teilnehmen. Die landwirtschaftliche Produktion ist der Entgeistung enthoben, kann nicht in ein Verwaltungssystem eingespannt werden. Die Bedingungen sind hier von wechselnden Faktoren abhängig (Naturvorgänge, irrationale Momente).

Die neue Wirtschaft wird nicht einheitlich, sondern sehr bunt-scheitig sein. Eine neue Art zu wirtschaften kommt immer zur

## Jacob Mehr †

Mitten aus einem arbeitsreichen Leben riß der Tod am 27. Februar den Jugendleiter unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes und Schriftleiter unserer Jugendzeitschrift „Der Hammer“, Kollegen Jakob Mehr, hinweg. Ein tückisches und langwieriges Nierenleiden setzte seinem Leben ein zu frühes Ende. Geboren am 7. Februar 1882 trat Kollege Jakob Mehr 1909 in unsern Verband ein und betätigte sich bald darauf in führenden Vertrauensmännerposten in denjenigen Ortsgruppen, wohin ihn sein Formerberuf brachte. Seine besondere Art, mit der Jugend umzugehen, sich in das Streben und Fühlen der Jugend hineinzuversetzen, ihr Führer und Leiter zu sein, sie anzuregen und beruflich zu fördern, prädestinierte ihn zum Jugendführer, als der er im Jahre 1918 angestellt wurde.

Seine Leistungen und Anregungen auf dem Gebiet der Jugendpflege und Jugendbewegung waren vielfach vorbildlich und fanden Nachahmung nicht nur in der Gewerkschaftsbewegung, sondern auch darüber hinaus im Berufsschulwesen. Unser Verband verliert in dem Verstorbenen einen pflichteifrigen, zielbewußten und für seine Arbeit hervorragend begabten Menschen, seine Mitarbeiter an der Zentrale einen treuen und stets hilfsbereiten Kollegen.

Der Christliche Metallarbeiterverband und besonders die Jugendabteilung werden das Andenken ihres ersten Jugendleiters immer in ehrendem Gedächtnis halten. Er möge ruhen in Frieden!

alten hinzu (Eigenwirtschaft, Handwerk, Kapitalismus, Planwirtschaft). Die Umbildung wird eine organische sein. Von einem plötzlichen Wechsel kann keine Rede sein. Das russische System hat gezeigt, daß es unmöglich sei, eine Wirtschaft plötzlich umzudrehen. Es gibt auch keine Rückbildung oder eine Rückkehr zur ständischen Wirtschaft. Die alte Zeit kehrt nicht wieder. Letzten Endes ist es nicht so wichtig wie die Wirtschaft gestaltet ist, sondern wir müssen den festen Entschluß fassen mit jeder Wirtschaft fertig zu werden. Entscheidend sind die Zwecke,

denen die Wirtschaft zu dienen hat. Man darf nicht in den Fehler verfallen, die Wirtschaft als Selbstzweck zu betrachten. Diese Auffassung ist kulturzerstörend. Die zeitlich sich vollziehende Milderung des Kapitalismus und eine sich entwickelnde Planwirtschaft ist das Hinfälligwerden der Wirtschaft als Selbstzweck. Die Wirtschaft kann nur das Mittel sein zur Förderung der Menschheit, zur Erreichung höherer Zwecke politischer, kultureller und religiöser Art. Diese Ziele können nicht hoch genug gestärkt werden. Das ist das Wichtigste an der Sache  
Sombart.

## Preis- und Lohnbewegungen

Wenn irgendeine Arbeitergruppe die Forderung auf Lohn-erhöhung stellt, dann gerieren sich breite Schichten als ob Deutschland mit jedem Pfennig Mehrlohn sich endgültig sein Grab schaufele. Tage- und wochenlang ist die Presse zum größten Teil auf die Behandlung der Lohnfrage im oben angedeuteten Sinne eingestellt. Wenn jedoch die Unternehmer ihre Preisbewegungen machen, dann steht irgendwo versteckt im Handelsteil einer großen Zeitung die Tatsache verzeichnet und damit ist der Fall erledigt. Kein Protest, kein Rummel nichts von volkswirtschaftlicher Untragbarkeit, alles vollzieht sich mit einer geräuschlosen Selbstverständlichkeit. Durch Rundschreiben wird bekanntgegeben, daß der „Verband“ die Preise um so und so viele Prozent erhöht habe. Am nächsten Tag steht ein Mädchen im Schaufenster haftet ein paar neue Preisschildchen an gewisse Artikel, alles läuft seinen gewohnten Gang weiter nur die Arbeiterfrau wundert sich, daß der Artikel innerhalb von ein paar Tagen sich so verteuern kann.

Nur ganz selten kommt etwas über Schnelligkeit und Umfang solcher Preisbewegungen in die breite Öffentlichkeit. Auch der Handel tut im allgemeinen den Mund darüber nicht auf, denn es ist ja einfacher, den Konsumenten erneut zu belasten, als sich gegen stete Preiserhöhungen durch die Fabrikantenverbände zu wenden. Aber endlich wurde es doch einer Gruppe des Einzelhandels zu bunt. Sie riskierte eine Lippe. Es war die Einkaufsorganisation der Fachgruppe des Einzelhandels, die Eisenwaren, Haus- und Küchengeräte, Werkzeuge, Glas und Porzellan verkauft. Diese Gruppe teilte mit, daß z. B. die Porzellanfabrikanten seit Oktober 1926 ihre Preise um 35 Prozent erhöht hätten. Der „Vorwärts“ berichtete in seiner Nr. vom 8. Januar 1928 über Verbandsaufschläge vom August bis Dezember 1927, worin die Preispolitik der Unternehmerverbände eine gewisse Beleuchtung erfährt.

### Gemeldete Verbandsaufschläge:

	Gemeldete Verbandsaufschläge:	Aufschlag! Prozent
1927		
8. Aug.	Deutscher Feilenbund, Remscheid . . . . .	10
8. „	Vereinigte Pendeltürbänder-Fabrikanten, Hagen i. W. . . . .	16—20
15. Sept.	Verb. d. Herstell. franz. Bandtürschlösser, Essen . . . . .	17
1. Okt.	Vereinigte Gehängfabriken Hagen i. W. . . . .	11
6. „	Vereinigung der Kupferkesselherst., Eis Hannover . . . . .	4
15. „	Vereinigung Sol. Stahlwarenfabr. e. B., Sol. . . . .	10
17. „	Vereinig. d. Drahtwarenfabrikanten, Hag. i. W. . . . .	10
21. „	Handelschrauben-Vereinigung, Düsseldorf-Gerresheim . . . . .	3
1. Nov.	Deutscher Spiralbohrer-Verband, Berlin . . . . .	10—15
5. „	Verb. Deutsch. Kinderwagenfabr., Berlin . . . . .	5
12. „	Eronenberger Fabrikanten- und Arbeitgeberverein, Eronenberg (Werkzeuge) . . . . .	10
15. „	Türschloßverband, Elberfeld . . . . .	18
15. „	Berein. Möbelschloßverbände, Verb. Rhld. . . . .	7
15. „	Vereinigung deutscher Haarschneidemaschinenfabrikanten Solingen . . . . .	10
15. „	Vereinigung deutscher Schlittschuhfabrikanten, Remscheid . . . . .	10
21. „	Deutscher Sägen- und Maschinenmesserbund, e. B., Remscheid . . . . .	10
1. Dez.	Scharnierverband, Essen . . . . .	5
1. „	Vereinigung der Fabrikanten von Nagelwerkzeugen, Essen . . . . .	7½
2. „	Verband deutscher Glasinstrumentenfabriken, e. B., Fachgruppe Isolierflaschen, Ilmenau in Thüringen . . . . .	25—33½
25. „	Verband deutscher Herdfabrikanten, Hagen i. W. . . . .	6

### Gemeldete Aufschläge für bestimmte Waren:

14. Sept.	Möbelbeschläge . . . . .	16—12½
14. Okt.	Striegel . . . . .	5
15. „	„Nirosta“ Stahlwaren . . . . .	5
19. „	Feuerungsgeräte . . . . .	5
20. „	Metallwaren . . . . .	10
20. „	Weißblech und Drahtwaren . . . . .	10
22. „	Armaturen . . . . .	2
25. „	Brücke . . . . .	5
27. „	Summi-Wasserschlauch . . . . .	10
1. Nov.	Aluminium-Geschirre . . . . .	10
2. „	Gusseiserne Türdrücker . . . . .	10
5. „	Elektrische Heiz- u. Kochapparate u. Staubsauger . . . . .	5—6
7. „	Dezimalwagen . . . . .	5
7. „	Knopfscharniere, Eisen und Messing . . . . .	15
9. „	Federwagen . . . . .	7
10. „	Waschmaschinen . . . . .	5
14. „	Verzinkte Waren . . . . .	10
11. „	Rodenschlitten . . . . .	5
12. „	Nickelwaren . . . . .	5
15. „	Hanagschlösser . . . . .	10
15. „	Messingwaren . . . . .	5
17. „	Holzwaren . . . . .	5
20. „	Schweißgriffe Viktoria . . . . .	13
1. Dez.	Wäschemangeln . . . . .	5
13. „	Verzinkte Waren, erneuter Aufschlag . . . . .	3

Der Öffentlichkeit gegenüber ist man um eine Begründung eines solchen Vorgehens nie verlegen. „Schuld“ an den Preiserhöhungen sind eben die Lohnerhöhungen. Zunächst steigen die Löhne prozentual nicht gleich den Preisaufschlägen und zweitens machen die Löhne unter den industriellen Selbstkosten einen geringeren Teil aus. Warum die deutsche Wirtschaft oft so teuer arbeitet, dafür gibt die „Kölnische Zeitung“ Nr. 113 1928 einen zwingenden Beweis, indem sie schreibt:

Eine stark durchkartellierte Wirtschaft wie die deutsche arbeitet selbstverständlich teurer als eine individualistische Wirtschaft mit freiem Wettbewerb.

Dennoch halten wir im Interesse der Arbeiterschaft den vollkommen freien Wettbewerb für schädlicher als gewisse Bindungen der Industriegruppen unter sich. Aber wo sich eine solche Ueberorganisation zeigt wie in der deutschen Wirtschaft, muß sie notwendig sehr dunkle Begleiterscheinungen aufweisen. Nun aber von der Arbeiterschaft verlangen, daß sie die Lasten der Fehler dieses Systems trägt, ist immerhin doch stark. Wir erleben heute einen Kartellterror von großem Ausmaße. Und diese durch die Kartelle ausgesprochenen Preiserhöhungen stoßen auf keinen Zwang, auf keine sachliche Nachprüfung. Sie sind da und der Konsument kann sehen, wie er sich damit abfindet.

Niemand wird glauben, daß ein solcher Zustand volkswirtschaftlich gesund sei. Man kann sicher nicht die Preisbildung einfach behördlicherseits reglementieren, dabei käme nicht viel heraus, aber es sollte jede Industriegruppe gehalten werden können, durch Ehrenhändler die Notwendigkeit einer Preiserhöhung nachzuweisen. Bei jeder Lohnbewegung verlangt man ganz selbstverständlich den zwingenden Beweis für die Notwendigkeit der Lohnerhöhung. Warum sollte das auf dem Preismarkt anders sein? Nun, die Arbeiterschaft hat ein Mittel dazu in der Hand, um preisregulierend wirken zu können, das ist die tätige Mitarbeit in den Konsumvereinen und bei unserer Deutschen Volksbank. Ferner aber auch der gewerkschaftliche Druck und Einfluß in den Parlamenten.  
Wr.



# Nationale und internationale Farbenkonventionen

Dank seiner hochentwickelten Produktion besaß Deutschland bis zum Weltkriege eine Monopolstellung auf dem Teerfarbenmarkt. Die Weltproduktion an Teerfarben betrug 1913 160 000 Tonnen, davon kamen auf Deutschland 130 000 Tonnen, das sind 82 Prozent. Seit 1914 züchteten die meisten Länder durch hochschutzzöllnerische Maßnahmen eigene Teerfarbenindustrien, und so verlor Deutschland seine Vormachtstellung.

Mit dem Wachstum der Industrie verändert sich aber auch die Wirtschaftsform, und so beobachten wir jetzt nationale Konzentrationen, die dann wieder zu internationalen Vereinbarungen führen.

In Deutschland hatten sich schon 1905 die größten deutschen Farbenfabriken zu zwei Interessengemeinschaften zusammengeschlossen. Im Kriege wurde die I. G. der deutsche Teerfarbenfabriken gegründet, und die große Fusion erfolgte im Dezember 1925 unter dem Namen „Interessengemeinschaft der Farbenindustrie A.-G.“. Gegenstand des Unternehmens war die Erzeugung und der Verkauf von Farben, pharmazeutischen und photographischen Artikeln, Stickstoffverbindungen und chemischen Produkten aller Art. Nach der Verschmelzung mit der deutschen Pulvergruppe Dynamit-Nobel betrug das Grundkapital 1,1 Milliarde Mark. Heute ist die I. G. der größte europäische Trust, und der Gesamtwert der beteiligten Unternehmungen wird auf ca. 20 Milliarden Mark geschätzt. Hierbei muß jedoch erwähnt werden, daß die Teerfabriken innerhalb der I.G.-Produktion und innerhalb der chemischen Industrie gegenwärtig nicht mehr die Bedeutung haben, die sie vor dem Kriege hatten. Einmal hat Deutschland seine damalige Machtstellung auf dem Farbenmarkt nicht wieder erlangt, und außerdem haben sich für die chemische Industrie neue Gebiete erschlossen.

Frankreich, das vor dem Kriege nur eine Fabrik mit bedeutender Farbenproduktion besaß, St. Denis, hat während des Krieges seine Industrie stark entwickelt. Mit Staatshilfe wurde die „Compagnie Nationale des Matières Colorantes et des Produits Chimiques“ gegründet, mit 40 Millionen Francs Kapital. Nach dem Zusammenschluß mit der „Société des Produits Chimiques et Colorants Français“ erfolgte 1923 die Fusion mit den „Etablissements Kuhlmann“. Der Gesamtname wird kurz als „Etablissements Kuhlmann“ zitiert. Das Gesellschaftskapital beträgt seit Januar 1928 250 Millionen Francs. Kuhlmann erzeugt die wichtigsten Farbensorten und nimmt die führende Stellung in der chemischen Industrie Frankreichs ein.

In England bildete sich 1926 durch Zusammenschluß der vier Firmen „Brunner Mond u. Co. Ltd.“, „Nobel Industry Ltd.“, „United Alkali Co. Ltd.“ und „British Dyestuffs Corporation Ltd.“ der Trust mit dem Gesamtnamen „Imperial Chemical Industries Ltd.“ Das eingezahlte Aktienkapital betrug 38,2 Millionen Pfund, das autorisierte Kapital 47,5 Millionen Pfund. Nächste der I. G. ist dies der zweitgrößte chemische Trust Europas.

In Italien kam es 1927 zu einer Konzernbildung auf dem nationalen Farbenmarkt. Die beiden größten Firmen für Teerfabriken schlossen sich zusammen, und durch Hinzutritt von anderen chemischen Firmen vollzog sich auch dort — in kleinem Maßstabe verglichen mit Deutschland, England und Frankreich — die Bildung eines nationalen Trusts.

In Belgien ist durch den Zusammenschluß der vier größten Chemieproduzenten die „Union Chimique Belge“ entstanden.

Alle diese nationalen Trusts bilden günstige Vorbedingungen für die internationalen Zusammenschlüsse, deren Anfang durch das deutsch-französische Farbenkartell zwischen der I. G. und der Kuhlmann-Gruppe gegeben ist. Der Abschluß erfolgte im Dezember 1927 nach mehrjährigen schwierigen Vorverhandlungen. Die Regelung zwischen I. G. und Kuhlmann betrifft zunächst nur das Farbengebiet und zwar hat man ein Verteilungskartell gebildet für Produktion und Absatz. Die Kontingentierung des Absatzes erfolgt auf der Basis des Produktionsstandes zur Zeit der Fusionierung. Der innere Markt bleibt dem eigenen Land vorbehalten. An der künftigen Entwicklung der Farbenproduktion sind beide Länder im gleichen Verhältnis des Abkommens beteiligt. Der Beitritt anderer Länder ist von vornherein vorgesehen, denn dem Kartell liegt eine Kampfstellung fern. Der Pakt soll außerdem ein Vorläufer sein für andere Abkommen innerhalb der chemischen Industrien beider Länder.

Englands Beteiligung durch die „Imperial Chemical Industries“ war vorgesehen, doch kam es zu keiner Einigung, da England die Vormachtstellung der I. G. im Kartell nicht anerkennen wollte. Jedoch können die Beziehungen auch jetzt noch jederzeit

wieder aufgenommen werden. — Von belgischer und schweizerischer Seite wird der Beitritt in Erwägung gezogen, die Verhandlungen mit der Schweiz sind schon weit vorgeschritten.

Durch das entstandene und noch zu entwickelnde europäische Farbenkartell soll eine Verständigung von Weltproduktion und Weltabsatz geschaffen werden. Dies ist aber nur möglich, wenn Amerika seine Stellung zum Kartell festlegt. Bisher hat es eine Feindseligkeit Europas gegen den amerikanischen Farbenmarkt in dem Abkommen erblickt und mit einer gewissen Furcht der wachsenden Macht der europäischen Industrie zugehört, denn es ist es noch nicht gewohnt, Europa mit amerikanischen Methoden konkurrieren zu sehen. Auf der amerikanischen Chemiekonferenz, die am 16. Februar in Washington stattfand, hat man sich vor allem mit der Frage des europäischen Chemiekartells und seiner Rückwirkung auf die amerikanische chemische Industrie beschäftigt. Wie nun auch Amerikas Entschluß ausfallen wird, ob sein Beitritt erfolgt oder nicht, wir stehen hier am Anfang einer der mächtigsten Industriekombinationen der Wirtschaftsgeschichte.

Bernhard-Paris.



Alte deutsche Stadt

## Die Idee der Sozialpolitik und die Arbeiterschaft

Jede Zeit hat ihre repräsentativen Ideen. Es bedarf keiner langen Auseinandersetzungen, weshalb die sozialpolitische Idee im unserer Zeitepoche zu einem das geistige Wirken der Menschen beherrschenden Gedanken werden mußte. Stellt sie doch nichts anderes dar, als die Anschauung von der Notwendigkeit kollektiven, insbesondere staatlichen Wollens und Handelns zur Überbrückung der die verschiedensten Gesellschaftsschichten trennenden Klüfte.

Dieser Gedanke hält sich unerschütterlich und wird trotz allen Widerstreits „ewig wiedergeboren“. Das Gewissen der Menschen und der Menschheit ist „sozialpolitisch“ geworden: irgendetwas ahnt es mit Ketteler daß die Voraussetzung aller geistigen Kulturen die natürliche Reorganisation der Gesellschaft ist. Lange Zeit hat uns das Bewußtsein von der tragenden Idee aller Sozialpolitik gefehlt. Allerdings finden wir schon bei Karl Marx den Versuch, die in der Praxis auftretende Fabrikgesetzgebung in genialer Weise seinem grandiosen Lehrgebäude einzuordnen. Er schrieb ihr die Aufgabe zu, die Rechenhaftigkeit der kapitalistischen Wirtschaft zu steigern und mit ihr die Rationalisierung des Produktionsprozesses, die Konzentration der zu nutzenden Produktionsanlagen usw. Mit anderen Worten: die Arbeiterschutzgesetzgebung erzwingt eine Intensivierung der Kapitalnutzung durch Mechanisierung der Betriebswirtschaft; das „unberechenbare“ Menschentum des Arbeiters werde immer mehr aus dem Werkraum hinausgedrängt und nur noch die „nackte“ Arbeit gewertet. Die durch das Maschinensystem und die rationelle Betriebsführung freigesetzte „industrielle Reservearmee“ aber fördere die industrielle Revolution. Diese Charakterisierung der Sozialpolitik als „erste bewußte und planmäßige Rückwirkung der Gesellschaft auf die naturwüchsige Gestalt ihres Produktionsprozesses“ muß von uns wegen ihrer negativen Zwangsläufigkeit abgelehnt werden. Für Marx hat die Sozialpolitik eben keine ursprüngliche Idee; sie spiegelt nur die unabänderliche Entwicklung und dient ihr. Aber auch die Wirklichkeit widerspricht der Marxschen Konzeption: das führende Land der Rationalisierung, Amerika, ist gerade das rückständigste auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes! Müßte auch nicht die Mechanisierung des Gesamtlebens vorangehen, um zum Beispiel die Fabrikarbeit der Frauen und Kinder zu verwirklichen? Selbst die Perspektive, die Marx für die ganze Entwicklung gibt, nämlich die klassenlose Gesellschaft, ist doch recht fragwürdig. Die Sozialpolitik mag die sozialen Spannungen überbrücken, aufheben wird sie sie nie.

Um wieviel kläglicher aber ist jene bisher üblich gewesene Anschauung, wonach Sozialpolitik sich darin erschöpft, die besitzlosen Bürger enger mit dem Staate zu verknüpfen, sie durch Renten

usw. der Staatsraison dienstbar zu machen! Schon unter Bismarck machten sich allerdings starke Gegenströmungen gegen diese Auffassung geltend. Lohmann, der große Mitarbeiter des eisernen Kanzlers war zu tief erfüllt vom genossenschaftlichen U-Grund des deutschen Staatsgedankens, als daß er sich nicht anlehnte gegen diese Verfestigung der Staatsinteressen. Sozialpolitik war ihm Hilfe zur Selbsthilfe, war ihm Reorganisation, Standwerdung der Arbeiterschaft auf dem Boden korporativer Selbstverwaltung. Aber weder ihm der unter Wilhelm dem Zweiten noch einmal versuchte Sozialpolitik als autonome Volksordnung zu begründen noch dem Grafen Poladomski mit seinen arbeitsrechtlichen Plänen gelang es die Sozialpolitik aus dem Magotum für die Staatsraison zu befreien. Wie tief die Idee der Verfestigung der Standwerdung der Arbeiterschaft, ihrer gleichberechtigten Mitwirkung dem sozialpolitischen Gedanken innewohnt mag daraus hervorgehen, daß Ketteler sogar im Klassenbegriff den Durchbruch jener gesellschaftlichen Grundform erblickte, die mit natürlicher Notwendigkeit zur Körperschaftsbildung und zur Emancipation drängt.

Wir leben: Sozialpolitik kann nicht vom Staate allein erwartet werden darf nicht dem Staate allein dienen. Sie hat vielmehr das Zusammengehen der Volksschichten mit dem Staate zur Voraussetzung, so zwar, daß sie den Staat in seinem weiteren Verlaufe innerlich wandelt. Dieses Zusammengehen ist indessen keine Sache der Institution allein sondern erstlich eine der Gesinnung — sie hat die geistige Überwindung der Mechanisierung zur Voraussetzung.

Wir müssen uns loslösen von der Herrschaft der Kapitalinteressen und das Arbeitsinteresse wieder in den Mittelpunkt des Lebens rücken. Deshalb muß an der Schwelle der kommenden Sozialpolitik die Arbeitsgemeinschaft zwischen Unternehmer und Arbeiter stehen, als die Gemeinschaft jener, die am unmittelbarsten Träger des Arbeitsinteresses sind. Erst dann kann das Ringen zwischen erzeugender und beutemachender Wirtschaft einsetzen. Erst dann werden wir sehen, daß Sozialpolitik sich nicht in Arbeiterschutz und Sozialversicherung erschöpft, sondern Sache des ganzen Volkes, eine Kulturangelegenheit ist. Dann wird man das zentrale Problem der Arbeitsordnung erkennen, die den Arbeiter von der kapitalistischen Kalkulation befreit und ihm eine Laufbahn erschließt wie allen anderen Volksgenossen.

Verantwortlichkeit ist die Grundlage sozialen Geschehens. Darum ist auch der Lebensnerv aller Sozialpolitik: Überwindung der sozialen Mechanisierung, Wiedererweckung der Persönlichkeit.

Professor Dr. Th. Bauer.

## Das preussische Städtebaugesetz und die Arbeiterschaft

Es könnte auf den ersten Blick befremdlich erscheinen warum eine solche Frage auch in einem Gewerkschaftsorgan besprochen wird und nicht allein in der politischen Presse. Die Frage des Städtebaus der richtigen Verteilung von Wohnvierteln und Industriegelände, der Grünflächen, Licht, Luft, Raum usw. interessiert vor allem selbstverständlich die Arbeiterschaft, die unter den Auswirkungen veralteter Anschauungen in bezug auf Arbeiterwohnungen und „Arbeitervierteln“ am meisten zu leiden hatte. Dann aber kann ein führendes Organ, wie das unsere, an der Behandlung auch solcher Probleme nicht einfach vorbeigehen. Wir ersuchten deshalb einen Fachmann, Regierungsrat Weber im preussischen Wohlfahrtsministerium sich zu dieser Frage zu äußern. Die Red.

Dem Nichtfachmann wird es nicht auf den ersten Blick verständlich sein, warum der Preussische Wohlfahrtsminister immer erneut auf die baldige Verabschiedung des Städtebaugesetzes drängt. Er wird nicht sogleich einsehen, daß der Städtebau eine so wichtige, vom Gesichtspunkt der Volkswohlfahrt aus allgemein interessierende Angelegenheit sein sollte, daß es gerechtfertigt wäre, einen Landtagsausschuß bereits fast 1½ Jahre mit über 40 Sitzungen, über 390 Anträgen und 3 großen Besichtigungstagen damit zu beschäftigen.

Das Gesetz soll dazu dienen, den Gemeinden und Gemeindeverbänden einen über die Gegenwart hinausreichenden rechtzeitigen Einfluß auf die richtige Anlage der Orte, die richtige Verteilung von Industrie- und Wohnvierteln, Erholungsflächen, die richtige Führung des Verkehrs zu sichern und manche bereits jetzt vorhandene gesetzliche Handhabe für die Anlage der Straßen, des Bauwesens u. dgl. zu verbessern.

Wer in einer Großstadt oder in Gegenden wie dem Ruhrbezirk oder dem mitteldeutschen Industriebezirk usw. zu arbeiten und zu wohnen hat, wird anerkennen müssen, daß auf diesem Gebiete vieles besser gemacht werden könnte als es in unseren schnell aufgeschossenen Städten und in bunt zusammengewürfelten Industriebezirken geschehen ist. Gerade also die Arbeiterschaft der Großindustrie oder der Großstadt braucht nur die Augen aufzumachen und mit nachdenklicher Kritik an all die äußeren Umstände zu denken, die ihr tägliches Leben beeinflussen, wie die Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, die Zweckmäßigkeit und Gradlinigkeit der kürzesten Verbindungen, die Entfernung der Kinder Spielplätze, der Sport-



plätze, der Kleingärten von der Wohnung und ihr vielfaches Fehlen an passender Stelle, die rauch- und dunstgeschwängerte Luft vor den Fenstern mancher ungünstig zu den Fabriken gelegenen Wohnung oder deren schlechte Durchlüftbarkeit infolge zu enger, hoher Bebauung. Sie wird alsdann darüber klar werden, daß die allgemeine Wohlfahrt und Gesundheit durch einen nach verständigem Plan geleiteten Städtebau sehr wohl besser geschützt und gepflegt werden könnten als es bisher geschehen und möglich ist. „Die Schäden, die durch das Zusammendrängen der Menschenmassen in Straßen, die das Schönheitsgefühl abtöten, in Wohnungen, die zur Stumpfheit oder Verzweiflung erziehen und Krankheiten verbreiten, in sonnenlosen Höfen, den Spielplätzen der Kinder entstehen,“ (wie die Begründung zum Entwurf sagt), sind schon vor dem Kriege in immer weiteren Kreisen erkannt worden, und der Ruf, daß es so nicht mehr weitergehe, hat schließlich schon vor dem Kriege zu gesetzgeberischen Plänen geführt, die im Jahre 1918 mit dem Wohnungsgesetz zu einem gewissen Abschluß gekommen sind. Nicht nur die Gesundheit und Wirtschaftlichkeit des Lebens der einzelnen Familie sind durch städtebauliche Mängel gestört worden, — auch der Industrie, dem Handel, der Landwirtschaft entstehen durch sie manche Hemmungen und Lasten, die vermieden werden könnten.

Nichtiger Städtebau ist die Voraussetzung für das Wohlergehen unseres ganzen Volkes, für das ganze Problem der menschlichen Siedlung überhaupt, und an ihm ist nicht allein der einzelne, nicht nur die Gemeinden und ihre Einwohnerschaft, sondern auch die Wirtschaft in allen ihren Zweigen und letzten Endes der Staat Preußen und das Reich im vollen Umfange interessiert. Diese Ueberzeugung scheint sich denn auch im Laufe der Beratungen im ganzen Städtebauausschuß des Landtags durchgesetzt zu haben, wozu nicht wenig die Besichtigungen des rheinisch-westfälischen Industriebezirks und Kölns, des mitteldeutschen Industriebezirks und Ostpreußens beigetragen haben.

Die städtebaulichen Pläne, die für die zukünftige Entwicklung der einzelnen Gemeinden oder einer Mehrheit von Gemeinden notwendig sind, anzufertigen, ist Sache der eigentlichen Städtebauer, d. h. der verantwortlichen Techniker in den Gemeinden, Gemeindevorständen usw.; diese Pläne werden entstehen aus lebendiger Erkenntnis des gegenwärtigen Zustandes an Ort und Stelle und aus dem Einfühlen in die Möglichkeiten der Zukunft. Die Fachleute sind heute überall an der Arbeit. — Aufgabe des Städtebaugesetzes soll sein, für die tatkräftige Durchführung dieser notwendigen Pläne das nötige Handwerkzeug teils neu zu liefern, teils zu verbessern.

Es ist selbst für den Fachmann nicht ganz leicht, sich in einem so schwierigen vielseitigen Gesetzesstoff zurechtzufinden. Es ist daher nicht verwunderlich, daß die bisherigen Beratungen sehr ausführlich und von langer Dauer gewesen sind. Der Regierungsentwurf ist in der 1. Ausschußlesung an vielen Stellen abgeändert worden. Manche dieser Änderungen wird die Regierung in Kauf nehmen können, manche sogar als Verbesserungen oder Vervollständigungen ihres Entwurfs in der eingeschlagenen Richtung ansehen dürfen. Sie rechnet auf der anderen Seite auch mit einer Wiederbeseitigung von Abänderungen, die offenbar durch Zufallsabstimmung und Irrtümer vorgenommen worden sind. In einigen grundsätzlichen Fragen glaubt die Regierung, die Mehrheit des Ausschusses von

der Notwendigkeit der Wiederherstellung ihrer Vorlage oder jedenfalls einer Abänderung bisheriger Beschlüsse überzeugen zu können.

Schwierigkeiten erwachsen der Beratung des Entwurfs durch seine enge Berührung mit Bodenfragen. Richtiger Städtebau ist in Wirklichkeit die richtige Ausnutzung des Grund und Bodens, und ihre Beaufsichtigung durch die öffentliche Hand; insbesondere darf das Bebauen nur nach bestimmtem Plane zugelassen werden, wobei gewisse Flächen überhaupt un bebaut gelassen werden müssen. Der Entwurf hat die Aufgabe, den einen Weg dazu zu sichern, der zwar vielfach vermeidbar ist, zuweilen aber im allgemeinen Interesse beschritten werden muß, — nämlich den des Zwanges gegenüber dem Eigentümer. So spielt denn für das Zustandekommen dieses Entwurfs die Frage der Entschädigungen bei Baubeschränkungen eine wichtige und vielleicht ausschlaggebende Rolle, wobei die ablehnende Ansicht sich auf das alte preußische Recht und auf die Äußerungen der Städtebauer stützt, die in Entschädigungen für Baubeschränkungen eine Gefahr für den gesunden Städtebau sehen, während die Gegner dem Eigentümer ein Recht auf Entschädigung für solche Beschränkungen zugestehen wollen und der Meinung sind, daß die Reichsverfassung ihm eine solche gewährleistet. Die Regierung steht auf dem ablehnenden Standpunkt, da sie eine Entschädigung im allgemeinen für unbegründet und auch für untragbar ansieht. Für die zweite Lesung des Ausschusses und für das Schicksal des Entwurfs überhaupt wird dieser Punkt vermutlich von besonderer Bedeutung werden. Der bisher angenommene Kompromißvorschlag, daß die Gemeinden in Fällen außerordentlicher Härte die Verpflichtung haben sollen, die betreffenden Grundstücke anzukaufen, wird dabei erneut zur Erörterung gestellt werden.

So wird in Kürze, und zwar noch im Februar, die zweite Lesung des Entwurfs im Ausschusse beginnen.

Leider wird der Abschnitt IV vermutlich fallengelassen werden, auf den es der Staatsregierung im Interesse des Städtebaus besonders ankommt, nämlich der Umlegungsabschnitt, in dem Bestimmungen getroffen werden über das passende Zurechtschneiden von Grundstücken innerhalb der Ortslage und dem dazu gehörigen Grundstücksaustausch. Die Voraussetzung für einen solchen Abschnitt bildet der Erlass eines kurzen Reichsgesetzes zur Ausführung des Art. 153 Reichsverfassung, der zur Zeit nicht erreicht werden kann, ohne den aber die Regierung den Abschnitt für ein Glückwerk, aus dem gefährliche Folgen entstehen könnten, ansieht. Es darf angenommen werden, daß die Preussische Staatsregierung diesen Abschnitt demnächst erneut in Form eines eigenen Gesetzes einbringen wird in der Hoffnung die Reichsregierung und den Reichstag inzwischen von der Notwendigkeit des geforderten Reichsgesetzes zu überzeugen. Die übrigen Abschnitte des Städtebaugesetzes werden bis dahin kaum zurückgestellt werden können, da der Städtebau sie nötig hat und sie spruchreif sind. Sie würden andernfalls nicht bis zu den Neuwahlen erledigt werden. Sie dem neuen Landtage zu überlassen, wäre kaum zu rechtfertigen, schon in Anbetracht der vielen, alsdann vergeblich geleisteten Regierungs- und Parlamentsarbeit.

Zur Zeit scheint die Hoffnung gerechtfertigt, daß sich der Erlass dieses wichtigen Gesetzes bis zum Ende der laufenden Landtagsperiode bewerkstelligen lassen wird.

Regierungsrat Dr. Wever, im preuß. Wohlfahrtsministerium.

## Neue Aussperrungsgelüste des Unternehmertums

Kaum ist die Androhung der Aussperrung von 800 000 Metallarbeitern aus Anlaß des mitteldeutschen Metallarbeiterkampfes zu den Akten gelegt worden durch die Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruches, drohen an zwei anderen Stellen Aussperrungen in bedeutendem und folgenschwerem Ausmaß sich zu vollziehen.

Die Werkzeugmacher in Berlin befinden sich in einer Lohnbewegung. Diese Bewegung, die infolge der drohenden Generalaussperrung zunächst vom DMV. abgebogen wurde, nahm später größeren Umfang an. Die Werkzeugmacher streikten. Die Berliner Metallindustriellen beschloßen zunächst eine Teil-, und wenn das nicht „ziehen“ sollte, über die ganze Berliner Metallindustrie die Aussperrung zu verhängen. Die Presse meldet darüber:

„Die Metallindustriellen haben gestern (28. 2.) in ihrer Sitzung beschloßen, daß die Arbeiter der Betriebe, in denen die Werkzeugmacher streiken, am Sonnabend (3. 3. 1928) mit Schluß der Tagsschicht ausgesperrt werden. Die Aussperrung betrifft rund 100 000 Arbeiter.“

Aber mit dieser Aussperrung allein ist es noch nicht getan. Die Schwerindustrie möchte auf keinen Fall zurückbleiben. Der Kampf in der sächsischen Hüttenindustrie, deren Produktion wirklich nicht ausschlaggebend ist, soll zum Anlaß genommen werden in der Schwerkisenindustrie den Arbeitern zu einem neuen Tanz aufzuspielen. Die Schwerindustrielle Telegraphenunion meldet vom 29. Februar:

Bekanntlich hatten die Arbeitgeber der sächsischen Hüttenindustrie bei den letzten Verhandlungen am vorigen Donnerstag neue Vorschläge zur Beilegung des Arbeitszeitkonfliktes in der Hüttenindustrie

gemacht, zu denen sich die Gewerkschaften bis zum heutigen Dienstag (28. 2. 1928) erklären sollten. Da eine solche Erklärung jedoch nicht erfolgt ist und die örtlichen Abstimmungen, wie man hört, eine Mehrheit für die Ablehnung der Vorschläge ergeben haben, muß diese Nichterklärung als Ablehnung gedeutet werden. Die Arbeitgeber der gesamten eisenerzeugenden Industrie werden nun zu dieser Lage Stellung nehmen und man muß damit rechnen, daß die Aussperrung in der sächsischen Hüttenindustrie sich auf die Nordwestliche Gruppe ausdehnt.

Nun bestätigen endlich, nachdem die Fragen das bisher, jedenfalls nicht aus Gründen des guten Gewissens, so gebütete Geheimnis ihrer unsinnigen Aussperrungsabsicht von den Dächern pfeifen, auch die Unternehmer selbst was sie wollen. Die „Kölnische Zeitung“ berichtet in ihrer Nr. 1226 folgendes:

„Von den Arbeitgebern der Eisenindustrie wird mitgeteilt: Seit dem 1. Januar ist ein für die sächsische Hüttenindustrie gefällter Arbeitszeitschiedspruch für verbindlich erklärt, der im allge-

meinen dem gleichfalls für verbindlich erklärten Schiedspruch vom Dezember 1927 für die westdeutsche Großeisenindustrie entspricht. Während der die gleichen Bedingungen enthaltende Schiedspruch im Westen seit 1. Januar durchgeführt wird, bestreiten die Belegschaften in Sachsen seit vielen Wochen die dortige Hüttenindustrie. Es ist im Hinblick auf die grundsätzliche Bedeutung der Angelegenheit für die gesamte deutsche Großeisenindustrie zu hoffen, daß die noch schwebenden Verhandlungen zum Ziele führen.“

Diese Mitteilung ist in ihrer Form ja nicht von besonderer Klarheit, aber für den, der zwischen den Zeilen zu lesen versteht, genügend deutlich.

Soll man zu solchen Aussperrungs-Refordleistungen noch ein Wort sagen? Doch eins! Daß es auch dem letzten Arbeiter in der Schwerindustrie aufdämmern möge, daß sie durch ihr Unorganisiertsein den Unternehmern selbst die besten Waffen liefern. Wl.

## Aus den Betrieben

### Ob sich der Verbandsbeitrag verzinst?

Die Frage der Beitragsleistung wird in den allermeisten Fällen vorerst abzuwägen versucht, um festzustellen, ob auch wirklich etwas dabei herauskommen wird, wenn man sich organisiert. So hatten die Arbeiter einer kleinen „Bude“ in Stolberg es von langer Zeit gehandhabt. Eines Tages war die Ausrede: „Ach bei uns geht es doch wie der „Herr“ es will, was brauche ich da noch den hohen Verbandsbeitrag zu zahlen. Eines Tages wechselt ein junger, bisher unorganisierter Kollege, seinen Arbeitsort und kommt in ein Werk wo man nicht so zumeist ist. Das merkt der junge Kollege und organisiert sich soaleich. Soweit alles gut und nett. Jetzt aber findet er aber auch heraus daß das Beitragszahlen im Augenblick noch Zinsen tragen könne von Beiträgen die nicht gezahlt wurden. Die Verbandsleitung die den Fall zur Austragung erhielt, wandte sich an den früheren Arbeitgeber und forderte Lohn in einer ziemlichen Höhe nach. Bisher war dieser Arbeitgeber kein Freund einer Gewerkschaft. Als aber eines Tages die Vorladung vor das Arbeitsgericht kommt, — kommt der gute Mann höchst eigenbeimig zu dem „verhafteten“ Manne der Gewerkschaft und ist zur Einigung bereit. Es geschieht nach langem Hin und Her auch. Der junge Kollege, der einige Wochen bei uns organisiert ist, erhält 90 Mark ausbezahlt für eine Zeit, wo er sich nicht um seine Sache sonderlich bemüht hatte.

Zwei andere Kollegen handelten ähnlich, sie waren unorganisiert. Jetzt wo sie organisiert sind, gewahren sie daß ihnen Lohn zu wenig gezahlt wurde. Die Gewerkschaft die bisher nicht gebraucht wurde, holt für jeden an rückständigen Lohn 20 Mark heraus. Das sind nur ein paar Fälle, wo der Kollege erst nachdem er sich organisiert hat seinen früheren nicht erhaltenen Lohn von der Gewerkschaft herausgeholt bekommt. Wieviele mögen es sein, die den Verbandsbeitrag „sparen“ und das drei- oder gar vierfache an zu wenig gezahltem Lohne sitzen lassen. Dabei ist an die allgemeine Regelung der Löhne Urlaub usw. noch nicht einmal gedacht, die doch kein anderer ordnen kann als eine schlagkräftige Gewerkschaft. H.

### Betriebsräte und Arbeitsgerichtsgesetz

Das neue Arbeitsgerichtsgesetz hat in einigen Paragraphen Fälle angezeigt, die das Arbeitsgericht im Beschlußverfahren und sogar auf schriftlichem Wege zur Erledigung bringen kann. Ein hiesiger Unternehmer, Jurist natürlich, meinte seine juristischen Kenntnisse einmal anbringen zu können, wenn er es versuchte das Arbeitsgericht darauf festzulegen, im Beschlußverfahren ein unlieb gewordenes Betriebsratsmitglied billiger Weise los zu werden. Das Arbeitsgericht hat sich tatsächlich festlegen lassen und angeordnet, daß die Feststellung der Parteien schriftlich gemacht werden sollte. Daß das natürlich unmöglich war wenn beide Parteien die widersprechenden Behauptungen aufstellen und Beweis für ihre Behauptungen anbieten ist allzu natürlich. Das Arbeitsgericht in Eichweiler unter seinem zweiten Vorsitzenden dem Amtsgerichtsrat Giesen aus Stolberg, brachte es aber für und fertig. Die Betriebsvertretung wurde aufgefordert, innerhalb einer Woche zur Klageschrift der Klägerin Stellung zu nehmen. Das geschah mit dem Antrage mündlich zu verhandeln, da Behauptung gegen Behauptung stehe. Das hinderte den genannten Herrn Amtsgerichtsrat aber nicht. Der Beschluß wurde gefaßt, die fehlende Zustimmung der Betriebsvertretung zur Kündigung des Betriebsratsmitgliedes wurde durch das Arbeitsgericht ersetzt. Daß, was die Firma angegeben, wurde als glaubhaft, die Auslassung der Betriebsvertretung als willkürliche Vermutung hinstellt. Prompt erfolgte die Kündigung und Entlassung. Es wurde beim Landesarbeitsamt in Aachen die Rechtsbeschwerde eingelegt mit dem Erfolge daß das ganze umgeworfen da die Kündigung und Entlassung zu unrecht erfolgt sei. Der Kollege hat sich in dieser Zeit ganz gut erholt er ging an 34 Arbeitstagen ipazieren. Nunmehr weigert sich die Firma trotz alledem noch, den ausgefallenen Lohn zu zahlen. Darüber werden wir uns am Arbeitsgericht wieder sprechen.

Der Trieb der Firma bestand darin, die Arbeit des betreffenden Kollegen nach und nach fortzunehmen und wollte nun beweisen, daß es ihr nicht länger möglich sei, den Kollegen zu beschäftigen. Die Firma mit ihrem Juristen, die beide, der Antragsteller, wie der zweite Vorsitzende, in der Begründung einen ordentlichen Stüber mit ihrer Auffassung von Recht und Gesetz bekommen wollen sich das nicht gefallen lassen und haben erneut am Arbeitsgericht Klage gegen die Betriebsvertretung erhoben. Nur gut, daß die Bäume unserer Allseitsbesserwisser nicht in den Himmel wachsen. Sonst ging es unseren Betriebsräten herzlich schlecht. ng.

### Büromaschinen-Mechaniker

Neben der technischen und maschinellen Entwicklung der letzten Zeit in den Produktionsbetrieben sehen wir im stärkeren Maße die Einführung der Maschinen in den Büros. In fast keinem Büro dürfte heute eine Maschine, gleich welcher Art, fehlen. Im Industriegebiet mit seinen gewaltigen Büros, setzte ein großer Umsatz von Büromaschinen aller Systeme und Arten ein. Sollten die Maschinen ihren Zweck auf die Dauer erfüllen, so mußte die Hand des Fachmannes eingreifen. Dieser Fachmann, der Büromaschinenmechaniker, wurde eine unbedingte Notwendigkeit. Die Interessen dieser Mechaniker wahrzunehmen, war mit die Aufgabe des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes.

In den Städten Duisburg und Essen schlossen sich die Mechaniker als Fachgruppe für Mechaniker dem Christlichen Metallarbeiterverband Deutschlands an. Harte Arbeit mußte geleistet werden die im Jahre 1922 nach vorhergegangenen örtlichen Tarifverträgen zum Abschluß des Bezirkstarifvertrages für das rheinisch-westfälische Industriegebiet führte. So wurde im Jahre 1922 der erste Bezirkstarifvertrag für benanntes Gebiet, zwischen dem Reichsverband der Büromaschinenhändler Landesverband Rheinland u Westfalen und dem 1. Bezirk des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands abgeschlossen.

Neben der Interessensvertretung wurde durch den Verband eine rege berufliche Schulung der Mechaniker durch Abhaltung von Kursen durchgeführt. Im Jahre 1926 konnte die Einführung der Lehrlingsvergütung und der Urlaub für dieselben durch Tarifvertrag geregelt werden. Außer der örtlichen Fachgruppentätigkeit entsfaltete sich eine rege bezirksliche Tätigkeit. Ein Rückblick über das Jahr 1927 zeigt daß allein in diesem Jahre die Mechaniker in 7 Bezirkskonferenzen, in den Städten Bochum, Essen und Duisburg zu ihren Belangen Stellung nahmen. Der Erfolg blieb nicht aus. Die achtstündige Arbeitszeit konnte wieder erreicht, sowie die Bezahlung der beiden ersten Ueberstunden mit 25 Prozent Zuschlag zum Stundenlohn durchgeführt werden. Der Tarifspitzenlohn wurde von 1,15 Mark auf 1,35 Mark erhöht. Diese Erhöhung erfolgte im Februar 27 um 10 Pfg pro Stunde, im Oktober um 5 Pfg. und im Dezember um weitere 5 Pfg pro Stunde. Hieraus ergibt sich für das Jahr 1927 ein Mehrverdienst von rund 280 Mark in der Spitze. Der tarifliche Urlaub sieht nach einjähriger Tätigkeit 6 Tage, nach zweijähriger Tätigkeit 8 Tage, nach dreijähriger Tätigkeit 10 Tage und nach 4 und mehrjähriger Tätigkeit 12 Tage Urlaub vor. Gleichfalls ist der Urlaub bei Lösung des Arbeitsverhältnisses abzuelten.

Aus allem dieien spricht eine rege Arbeit im Jahre 1927, aber auch wie oben schon erwähnt ein nicht zu verachtender Erfolg für die Mechaniker. Desgleichen wurden gemeinsam die Ausstellungen für Büromaschinen besucht um auch so die verschiedenen neuen Arten von Maschinen kennen zu lernen. Die Besichtigung der Duisburger Häfen mit ihren Schleusen, sowie die Hafentour diente mit zur Hebung des Allgemeinwissens beigetragen haben. Das Jahr 1928 stellt uns vor neue Aufgaben. Der Rahmentarifvertrag ist gekündigt, die Verhandlungen haben begonnen. Viel wird es davon abhängen, weitere Erfolge zu erzielen, wenn sich die Mechaniker in allen Städten wegen ihrer Interessensvertretung dem Christl. Metallarbeiterverband Deutschlands anschließen. Städt die Reihen und der weitere Erfolg wird nicht ausbleiben. Sch,



# Verbandsgebiet

**Dorsten.** In dieser münsterländischen Kleinstadt hatte unser Verband erst nach der Revolution Fuß gefaßt. Die Ortsgruppe war bis zu einer stattlichen Mitgliederzahl von über 350 Mann herangewachsen. Jedoch, als es galt, die Feuerprobe für die Gewerkschaftsbewegung zu bestehen, hatte die hiesige Metallarbeiterschaft es bedauerlicherweise für „ehrenvoller“ gefunden, der Organisation den Rücken zu kehren. Die hiesigen Unternehmer fühlten sich gleichzeitig veranlaßt, dieses Verhalten der Arbeiterschaft entsprechend zu quittieren. Der ersparte Gewerkschaftsbeitrag erwies sich als „zinsbringende“ Anlage. Es kam nämlich auf einem Werke zu Akkordreduzierungen bis zu 40 Prozent. Selbst Facharbeiter erhielten nicht einmal den Tariflohn. Auch der Urlaub war nur noch dem Namen nach bekannt. Daß solche Zustände sich nicht verewigen lassen, ist ohne weiteres klar.

Unser Verband versuchte, die Metallarbeiterschaft neu zu organisieren. Es waren zunächst nur wenige Kollegen, die dem Rufe Folge leisteten. Nach mehreren Hausagitationen und intensiver Werbearbeit ist die Ortsgruppe bedeutend gestiegen. Daß es aber auch die höchste Zeit war, die Rückkehr zur Organisation anzutreten haben die Ereignisse im Laufe des Jahres besonders die gewonnene Klage wegen Nichtgewährung von Urlaub am Arbeitsgericht in Gladbeck unzweideutig dargetan. Aber trotz der mannigfachen Erfolge des Christlichen Metallarbeiterverbandes zögert ein großer Teil der Arbeiterschaft noch mit dem Beitritt zur Organisation. Anstatt dessen sucht man sein Heil im Krieger- und Schützenvereinsrummel und opfert dazu noch viel Zeit und Geld, während sonst Zeit und Geld für die eigene Standesbewegung nicht zu erübrigen ist. Gerade die Arbeiterschaft Dorstens sollte sich zu stolz dünken, den Kreisen des Bürgertums nachzulaufen, die die Arbeiterschaft nur bei solchen und ähnlichen Anlässen zu werten wissen.

Auch bei der Hausagitation und in der Werbearbeit stellt der Vertrauensmann fest, daß fast durchweg die Arbeiterschaft nicht die richtige geistige Einstellung zur Gewerkschaftsbewegung besitzt. Man betrachtet die Gewerkschaftsbewegung nur von der örtlichen Perspektive aus und kennt nicht die elementare Bedeutung, die die Gewerkschaftsbewegung für die allgemeine Aufwärtsentwicklung des Arbeiterstandes überhaupt hat, daß die Gewerkschaftsbewegung in der Hauptsache der treibende Faktor ist, der die gesamte soziale Entwicklungskurve vorwärts schraubt. Kurz, es lassen sich eine ganze Fülle von Erscheinungen anführen, besonders das stellenweise so mangelhaft ausgeprägte Solidaritätsgefühl auf den Betrieben, woraus die Forderung resultiert: in Zukunft mehr Schulungs-, mehr Bildungs- und Erziehungsarbeit innerhalb der örtlichen Gewerkschaftsbewegung. Darum ist es die dringendste Aufgabe des hiesigen Ortskartells, durch zielklare systematische und beharrliche Erziehungsarbeit die Arbeiterschaft geistig höher zu führen und durch Einflößung der alten Gewerkschaftstugenden Solidaritätsgefühl, Opferbereitschaft und Treue und durch Heranbildung von Persönlichkeiten, die aus der Masse hervortragen, auch gleichzeitig der Masse Führer sind und dadurch die christlichen Ge-

werkschaften in Dorsten bodenständig zu machen. Möge das neue Jahr, das Jahr 1928, für Dorsten ein Aufstiegsjahr der christlichen Gewerkschaftsbewegung sein, insbesondere ein Jahr der Aktivität für den Christlichen Metallarbeiterverband  
Joseph Biggeleben

**Wadgassen.** Am 8. 1. hielt die Zahlstelle Wadgassen im Katholischen Vereinshaus ihre diesjährige Generalversammlung ab. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung und nachdem er die Tagesordnung bekanntgegeben hatte hielt er einen kurzen Rückblick über das vergangene Jahr. Zum Schluß seiner Ausführungen dankte er allen Funktionären und Mitgliedern für die geleistete Arbeit und gezeigte Opferwilligkeit und forderte zu neuem Schaffen und Werben auf.

Kollege Fliegler hielt nun einen längeren Vortrag über Inflation, Wirtschaftskrise und Wirtschaftslage welcher in den erschienenen Kollegen aufmerksame und dankbare Zuhörer fand. Sein Wunsch am Schluß seiner Ausführungen ging dahin unermüdet an dem Ausbau unseres Verbandsgebäudes zu helfen und Stein um Stein durch Werbung neuer Mitglieder beizutragen.

Um die Durchbildung unserer Kollegen intensiver betreiben zu können, und um die Abhaltung sozialer Kurse zu ermöglichen, wurde beschlossen, eine Arbeitsgemeinschaft mit den Zahlstellen Bonn, Hostenbach und Schaffhausen zu bilden.

Der 2. Vorsitzende sprach nun in kurzen Worten über das Thema „Volksgemeinschaft ist unsere Parole nicht Klassenkampf“ und brachte zum Schluß die unten angeführte Resolution welche einstimmig angenommen wurde, welches ein Beweis dafür ist daß die in führender Stellung stehenden Kollegen es verstanden haben trotz des Lügenfeldzuges der Feldherrn der „Moskauer Garde“ das Vertrauen für unsere Führer im Bezirk Saar und der Ortsverwaltung Böcklingen wach zu erhalten. Die Resolution hat folgenden Wortlaut:

„Die am 8. 1. 28 im Katholischen Vereinshaus in Wadgassen versammelten Mitglieder des Christlichen Metallarbeiterverbandes der Zahlstelle Wadgassen sprechen der Bezirksleitung Saar sowie der Ortsverwaltung Böcklingen für die im vergangenen Jahre geleistete Arbeit ihren aufrichtigsten Dank aus und geloben auch im kommenden Jahre unanwandelbares Vertrauen ihren Führern gegenüber. Ihr Wunsch zum neuen Jahre aber ist das Blühen und Gedeihen unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes zum Wohle der gesamten christlichen Arbeiterschaft und der nationalen Volksgemeinschaft.“  
N H

**Saarbrücken.** Die Jahresgeneralversammlung des Christlichen Metallarbeiterverbandes, die am 5. Februar 1928 im Roten Saale des Johannis Hofes stattfand, nahm nicht nur einen interessanten, sondern auch imposanten Verlauf. Punkt 10 Uhr morgens konnte der 1. Geschäfts-

## Der Kampf ums Gold

### V. Drafes Maienfahrt

Pötzlich blieben die Zimaronen stehen, und gleich darauf rochen wir den Brand von Luntten und hörten Lärm.

„Heda!“ rief eine Stimme.

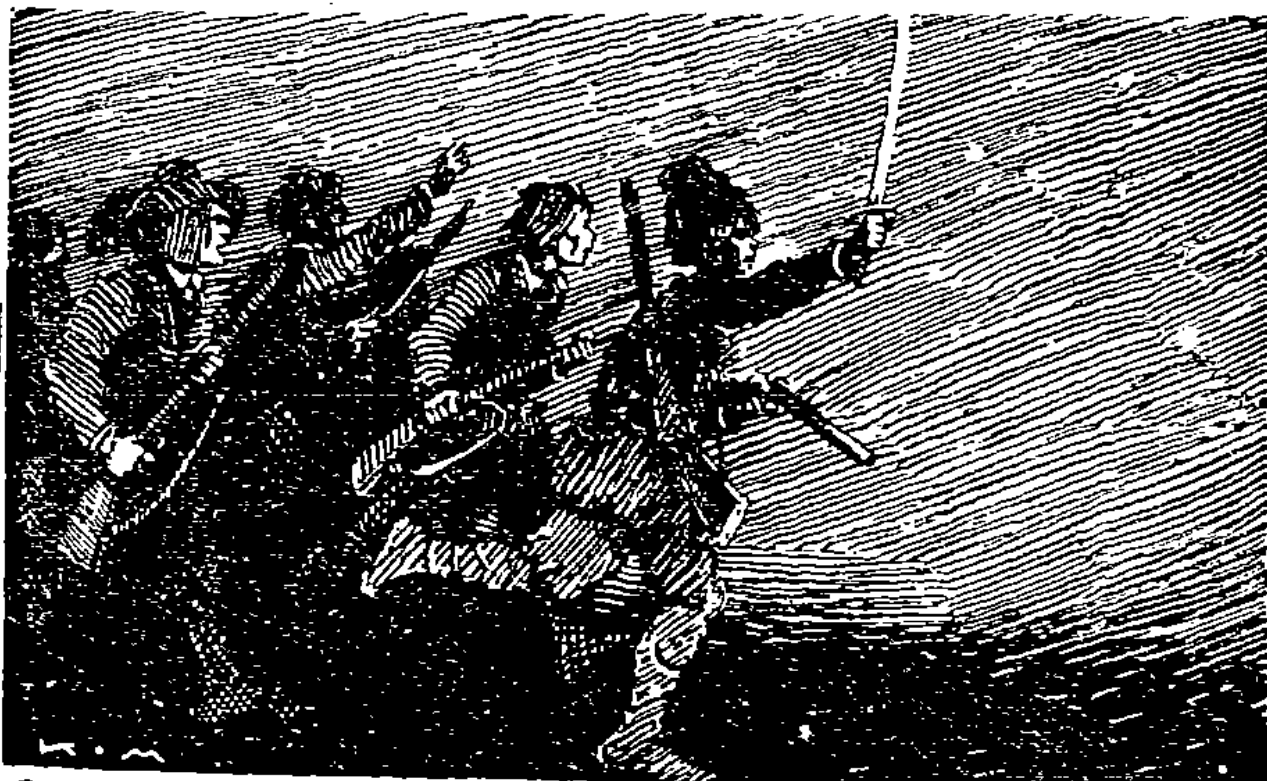
„Heda!“ rief Kapitän Drake zurück.

„Que Gente?“

„Engländer!“

„Im Namen des Königs von Spanien, ergebt Euch!“

„Im Namen der Königin von England, gebt freie Bahn!“ schrie Drake und feuerte mit der Pistole in das Dickicht.



Da sprühte uns eine Salve Schrot ins Gesicht, verwundete unseren Kapitän und mehrere andere und schleuderte John Harris zu Boden. Wir warfen uns alle nieder und ließen sie weiter schießen. Ging alles über unsern Kopf.

Als das Feuer schwächer wurde, trillerte Drake mit seiner Pfeife. Und nun grüßten auch wir sie mit Musketen und Pfeilen und begannen in Ordnung vorzuziehen.



Im ersten Augenblick waren die Zimaronen aus Schreck vor dem spanischen Feuer beiseite geflohen. Als sie uns aber vorrückten sahen, sprangen sie vor uns auf den Weg, schossen mit ihren Bogen, vollführten einen wilden Kriegstanz und heulten:

„Yo peho! Yo peho! Yo peho!“

Da gingen die Spanier zurück quer durch den Busch. Wir hinter ihnen her und waren bald handgemein. Sie wehrten sich tapfer. Ein Zimarone wurde mit einer Pike durchstoßen ein paar der Unrigen wurden verwundet. Es waren aber nicht nur Soldaten, sondern auch einige Mönche unter den Feinden. Die haben wir mit dem Kolben gelaufen.

Bald standen wir unangefochten in den Straßen von Venta Cruz, einer Stadt von 40-50 Häusern und einer Menge Schuppen, in denen

fürher der Ortsverwaltung, Kollege Steinacker, die Vertreter von 23 Ortsgruppen, die zahlreich erschienen waren, sowie auch den Bezirksleiter Kollegen Piek herzlich begrüßen.

Aus dem Geschäfts- und Kassenbericht, den Kollege Lenze erstattete, ging hervor, daß die Ortsverwaltung im Jahre 1927 einen Mitgliederzuwachs von über 1500 und der Markenverkauf sich um 63 Prozent gesteigert hatte. Die Einnahmen der Hauptverwaltung sowie auch die Einnahmen der Lokalkasse hatten sich naturgemäß ebenso gesteigert. Diesen gesteigerten Einnahmen standen allerdings gewaltige Ausgaben für Streiks und sonstigen Unterstützungen gegenüber. Die Lokalkasse konnte allerdings mit einem Bestand von 130 000 Frs. abschließen.

An diesem schönen Erfolg sind alle Ortsgruppen beteiligt. Zugegeben werden muß allerdings daß einige Ortsgruppen in der Entwicklung zurückgeblieben sind. Die Zahl der Mitarbeiter ist aber in allen Ortsgruppen entschieden zu gering. Das Jahr 1928 muß da Wandel schaffen. Die Aufstellungen, die den Delegierten vorlagen, zeigten, daß bei der Werbearbeit fast immer dieselben Kollegen in Frage kommen. Daraus folgt, daß die agitatorische Arbeit in den Gruppen auf breitere Grundlagen gestellt werden muß. In allererster Linie dafür zu sorgen ist Aufgabe der Ortsgruppenvorstände.

An der Aussprache beteiligten sich die Kollegen Bezirksleiter Piek, Habelis, Seyler, Bonner, Lachas, Zimmermann, Jung und Bonenberger. Die eingegangenen Anträge wurden daraufhin erledigt. Ebenso ging die Vorstandswahl harmonisch von statten.

Der Vorsitzende Kollege Steinacker faßte zum Schluß das Gesagte in folgenden Richtlinien zusammen:

„Die heutige Generalversammlung der Ortsverwaltung Saarbrücken sieht mit Genugtuung auf das Jahr 1927 zurück. Der Jahresbericht zeigte, daß uns das letzte Jahr 1927 über 1500 neue Mitglieder gebracht hat und die Ortsverwaltung noch fortwährend im Steigen begriffen ist. Der Ortsverwaltung spricht die Versammlung für ihre mühevollen Arbeit den allerbesten Dank aus.“

Für die Arbeiten im Jahre 1928 stellt die Versammlung folgende Bedingungen auf:

1. Am 1. August 1928 muß die Mitgliederzahl von 5000 erreicht sein. Dazu ist eine gut vorbereitete und intensive Hausagitation, an der sich alle Kollegen beteiligen müssen, und die am 12. Februar beginnen muß, notwendig. Die wöchentlichen Fragebogen sind gewissenhaft auszufüllen und jeden Samstag aber an die Ortsverwaltung zu senden.

2. Der aufgestellte Versammlungskalender muß beachtet und durchgeführt werden. Ferner muß in jeder Versammlung ein Artikel aus dem Verbandsorgan von einem Vorstandsmitglied besprochen werden.

3. Um die Gewerkschaftsbeamten zu entlasten, sollen Rednerkurse abgehalten werden, um Kollegen als Versammlungsredner heranzubilden.

4. Alle Betriebe sind nun durchzuorganisieren und alle Betriebsabteilungen müssen mit Vertrauensleuten besetzt werden. Es darf im Jahre 1928 keine Abteilung eines Werkes ohne Vertrauensmann mehr sein. Alle Mitglieder sind verpflichtet die Ortsverwaltung in diesem Bestreben zu unterstützen.

5. Mit großer Freude wird festgestellt, daß die Bildungs- u. Jugendarbeit tatkräftig in Angriff genommen wurde u. schon gute Früchte gezeitigt hat. Alle Ortsgruppen sind aber auf das strengste verpflichtet, in ihrem Ort die Jugend unter 24 Jahren zu sammeln, damit die Schu-

lungs- und Bildungsarbeit allenhalben aufgenommen werden kann. In nächster Zeit hat in Saarbrücken ein Jugentag stattzufinden, der die weitere Jugendarbeit besprechen und festlegen soll.

6. Die Branchenarbeit zu leisten und neue Branchen zu bilden, muß im Jahre 1928 weit mehr noch im Auge behalten werden.

7. Im besonderen betrachtet es der Christliche Metallarbeiterverband in der Frage der materiellen Besserstellung der Arbeiterschaft auf lohnpolitischem, sozialpolitischem und arbeitsrechtlichem Gebiete als seine beste und vornehmste Aufgabe.

Es war nunmehr 1 Uhr durch, und wegen der vorgerückten Zeit war es dem Kollegen Steinacker nicht mehr möglich, seinen Vortrag über „Wirtschaft und Mensch“ zu halten. Er beschränkte sich daher darauf, einige kurze, grundsätzliche Ausführungen zu machen, die mit großem Beifall aufgenommen wurden.

Kollegen der Ortsverwaltung Saarbrücken! Soll es nun vorangehen, dann muß jedes Mitglied unter Führung der Vorstandsmitglieder in die Spiechen greifen. Es wäre zu wünschen, daß alle Mitglieder ihre hohe Missionsarbeit im Saargebiet erkennen würden.

Mathesdorf (Oberschl.). Die vor kurzem bei Echobol stattgefundene Versammlung gestaltete sich zu einer erfolgreichen Werbeaktion für den Christlichen Metallarbeiterverband. Der Bezirksvorsitzende, Gewerkschaftssekretär Siara, sprach über Wesen Zweck und Aufgaben des Christlichen Metallarbeiterverbandes. Er kennzeichnete den Verband als die allein zuständige Berufsorganisation für alle christlich gesinnten Metallarbeiter und Arbeiterinnen. Durch die Mitgliedschaft im Verband erwerben die Kollegen große Rechte. Sie sind besser geschützt gegenüber dem Unternehmertum. Sie erhalten Vertretung in allen Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten. Der Verband führt allgemein die Verhandlungen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Vertagen alle Anstrengungen auf gutlichem Wege so werden seitens der Verbandsleitung, die erforderlichen Schritte unternommen, um gegebenenfalls auch eine wirtschaftliche Auseinandersetzung mit dem Unternehmertum erfolgreich zu bestehen. Das Beitrags- und Unterstützungsweesen ist so ausgestaltet, daß die größten Unterstützungen im Falle eines Streiks oder einer Aussperrung gezahlt werden können. Bei Krankheit Arbeitslosigkeit und für die auf Wandererschaft befindlichen Kollegen wird ebenfalls Unterstützung gewährt. Der Verband stellt zahlreiche Vertreter zur Wahrung der Interessen in den Körperschaften der Sozialversicherung, ferner an den Arbeitsgerichten und wirkt auch segensreich durch seine Beauftragten in den Betriebsvertretungen. Durch ihre Organisation können sich die Metallarbeiter auch im öffentlichen Leben mehr Geltung verschaffen. Mit christlichen Grundsätzen ist es unvereinbar wenn vielfach die Arbeiterschaft zurückgesetzt wird. Nur starke Organisationen der Arbeiter können solche Nachteile verhindern. Aus dem Gesagten sollten die Metallarbeiter aller Betriebe in der Umgegend von Mathesdorf die richtigen Lehren ziehen.

Eine rege Aussprache schloß sich dem Vortrag an. Die Diskussionsredner bemängelten besonders die Verhältnisse im Stahlröhrenwerk. Dort müßte unbedingt ein neuer Betriebsrat gewählt werden. Mehrere Kollegen erklärten sich dazu bereit, die notwendigen Vorbereitungen zu treffen. Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde mit großer Mehrheit der ordentliche Vorstand der seit kurzer Zeit bestehenden Ortsgruppe gewählt. Darauf übernahm der neue Vorsitzende, Kollege Klammert, die weitere Leitung der Versammlung. Die gefaßten Be-

die Waren von und nach Panama lagerten. Der Kapitän ließ haltmachen und sammelte uns. Wir untersuchten unsere Wunden, die nicht schwer waren. Nur John Harris blutete stark; er starb am nächsten Tage. Dann stellten wir Wachen an die Ausgänge der Stadt und durchsuchten Häuser und Schuppen, fanden aber nichts Wertvolles. Erfrischten uns mit Essen und Trinken. Stöberten auch durch ein Mönchskloster, welches sich am Ort befand. Den Zimaronen aber überließ unser Kapitän die Stadt zur Plünderung, nachdem er ihnen befohlen hatte, alle unbewaffneten Einwohner zu schonen.

Es war nämlich unter dem Kapitän bekannt, daß die Damen aus Nombre de Dios hier in einem Hospitale zu entbinden pflegten; denn in Nombre ist es sehr ungesund und neugeborene Kinder sterben dort oft nach wenigen Tagen. Zu unserer Zeit waren im Hospital drei Wöchnerinnen. Die erhob ein großes Lamento, als sie die Zimaronen erblickten, trotzdem ihnen die auf Befehl des Kapitäns nichts zu Leide taten, und ließen sich nicht eher beruhigen, als bis sie Drake selber gerufen hatten, der ihnen versprochen mußte, sie zu beschützen.

Wir waren in der Stadt etwa zwei Stunden, da graute der Morgen. Unser Kapitän drängte zum Aufbruch. Er sammelte uns alle vor einer Brücke, die über den Chagresfluß führte und stellte uns in der alten Marschordnung auf. Während wir dort hielten, sahen wir plötzlich eine spanische Patrouille in die Stadt traben. Sie war aber schneller wieder hinaus als hinein. Rissen die Pferde herum, als sie uns sahen, und legten davon.

Wir aber marschierten über die Brücke; denn am andern Ufer führte unsere Straße nach der Küste. Und fühlten uns jetzt so sicher wie in einer Burg mit Wall und Graben. Wußten kein Spanier würde es wagen, uns und den Zimaronen in die Wildnis zu folgen.

Der Weg war bald noch bequemer als der Anmarsch, weil wir sehr an Nahrungsmitteln litten. Zwar luden uns unsere schwarzen Freunde ein, einen Abstecher in ihre Dörfer zu machen. Doch Kapitän Drake wollte nichts davon hören. Er drängte nach der Küste, nicht aus Furcht vor den Spaniern, sondern aus Sorge um die Schiffe und die Kranken Kameraden. Zeigte sich aber immer lustig und antwortete uns versprechend, uns für alle Mühen doppelt und dreifach zu entschädigen. Ohne

Gold wollte er auf keinen Fall nach England zurückfahren. Außer dem Hunger peinigten uns unsere Füße; denn sie waren völlig wund und geschwollen. Die Rauheit des Weges und die Länge des Marsches hatten unsere Stiefel zerrissen, daß sie nur noch in Fetzen um unsere Beine schlatterten. Auch der Kapitän hinkte wie wir und stimmte bald mit ein in unser Klagen und Schimpfen was uns wundersam tröstete. Wie bewährten sich auch hier die Zimaronen! Wenn einer von uns nicht weiter konnte, nahmen ihn zwei von ihnen zwischen sich und trugen ihn meilenweit, bis er sich erholt hatte.

Endlich gelangten wir an eine Stelle unweit vom Strande, wo die zurückgebliebenen Neger in unserer Abwesenheit eine Menge Hütten errichtet hatten. Hier ließ der Kapitän haltmachen und schickte einen Boten zu unseren Schiffen.

Und am nächsten Tage um 3 Uhr nachmittags, sahen wir, als wir zum Fluß hinuntergingen, unsere Pinassen daherkommen.



Da war große Freude und Begrüßung, und wir dankten Gott herzlich, daß wir unsere Schiffe und Kameraden wiedersehen durften.

Drake hatte keine Mühe, seine Mannschaft wieder in Stimmung zu bringen. Als sie die Wellen wieder auf sich zurollen sahen und die Segel über ihnen schwellten, war das Unglück vergessen und mit leeren Tischen wollte niemand nach Hause. Sie warfen sich jetzt auf die Kaperei, und es glückte ihnen, eine mächtige Fregatte mit einem Riesenvorrat von



schlüsse sind bei entsprechender Durchführung geeignet, die Organisation in Matthesdorf noch mehr zu festigen und weiter auszubauen Glück auf!

**Dillingen.** Die Belegschaft der Dillinger Hütte wurde durch den Arbeiterausschuß zu einer Belegschaftsversammlung zusammen gerufen, um zu den dringendsten Tagesfragen innerhalb der Hütte Stellung zu nehmen. Aus dem Berichte des Obmannes ging hervor daß die Verhältnisse auf der Hütte alles andere als rosig zu bezeichnen seien. Besonders sei ein wachsendes Auge auf die Nationalisierungsmaßnahmen zu halten, daß es nicht geschehe wie in Bülklingen, wo durch ein Unglück Menschenleben in Gefahr kämen. Eine Verbilligung des Verhüttungsprozesses versuchte man dadurch herbei zu führen, daß anstatt Kohlenkoks Saarholzkohle verwendet würde, und es sei sogar versucht worden Kohlen-schlamm zu verkoken um ihn im Hochofenprozeß zu gebrauchen. Außerdem würde schlechtes Erz verwendet und man könne kurzum sagen daß aus Dreißig Eisen gemacht werden solle.

Weiter weist er auf die Schikanen von Meistern und Betriebsleitern und das herrschende straffe Strafsystem hin, die nicht geeignet seien die Arbeitsfreude der Belegschaft zu steigern. Es sei aber auch weiter notwendig, daß die Belegschaft mehr vertrauen auf Führer und Gewerkschaften setzen sollen, das Mißtrauen innerhalb der Belegschaft müsse schwinden. So lange vorgenannten Schwierigkeiten noch beständen sei ein erfolgreiches Arbeiten ausgeschlossen. Ein durchsetzen bei der Generaldirektion sei nur möglich wenn die gesamte Belegschaft es wolle.

Sodann sprach der Kollege Straberg, der mit markanten Worten die Notwendigkeit aussprach, aus dem Bülklinger Unglück die notwendigen Lehren zu ziehen. Es sei besonders darauf bedacht zu nehmen, daß die Nationalisierungsmaßnahmen sich nicht zum Schaden der Arbeiter auswachsen, da sie einen erhöhten Gefahrpunkt für Leben und Gesundheit darstellen. Nicht dauerndes Experimentieren führe nicht zu einer verbesserten Arbeitsmethode, und Produktionssteigerung sondern klar durchdachte Maßnahmen, die mit Hilfe der Arbeiter durchgeführt würden.

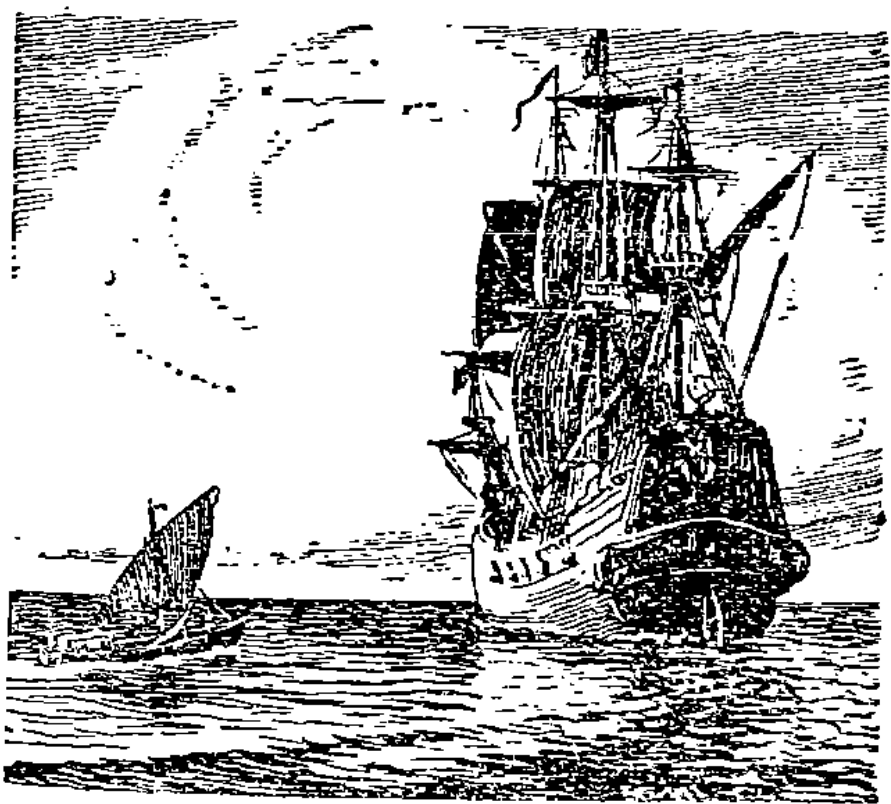
Besonders sei auf die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften zu achten, denn die besten Befehle und Verordnungen hätten nur dann Erfolg, wenn die Arbeiterschaft sie zur Anwendung bringen, und dieses sei nur möglich, wenn eine starke Selbsthilfe, gut ausgebaute Organisation dahinter ständen.

Nur dann wenn vorgenannte Bedingungen erfüllt seien, bestehe für die Arbeiterschaft die Gewähr, vor Katastrophen wie das denjenigen von Bülklingen bewahrt zu bleiben.

Mit dem Hinweis auf reservierte, früher von Etunim usw. beliebte Verfahren der Arbeiterbehandlung, ermahnte der Redner die Kollegen sich nicht als Heloten gebrauchen zu lassen. Nicht Wohlfahrt wollen wir, sondern als Verantwortungsbewusste Menschen unser Recht auf Existenz für uns und unsere Familien. Dieses sei nur Gewährleistet, durch einen starken christlichen Metallarbeiterverband. Str.

**Lippstadt.** Die Jahreshauptversammlung fand am 29. Januar statt und war gut besucht. Der Vorsitzende Kollege Bäcker konnte auch eine ziemlich Anzahl Jungmänner begrüßen. Kollege Hamer gab in einem einhalbstündigen Vortrag den Bericht über das Jahr 1927. Einleitend

bemerkte er daß die Beurteilungen die man in weiten Arbeiterkreisen für das Jahr 1927 in bezug auf Fortführung der Sozialpolitik gehegt habe, nicht eingetroffen seien. Froh oder vielleicht gerade mit der Rechtskoalition seien mehr sozialpolitische Vorteile geschaffen worden wie in irgend einem Jahr vorher. Das Gebot der Gerechtigkeit gebiete dieses festzustellen. Die Lage der Wirtschaft sei durchweg recht gut gewesen. Der optimistische Flügel im Arbeiterlager habe also recht behalten. Die Gewerkschaften hätten sich von den Schwarzmalereien nicht beeinflussen lassen und mit Erfolg auf der ganzen Linie die Notlage der Arbeiterschaft zu steuern versucht. Man solle überall die Löhne im Anfang des Jahres in Parallele stellen mit denen die jetzt gezahlt würden. Außerdem seien in vielen Betrieben der Verwaltungsstelle die Rahmentarife wesentlich verbessert worden durch Herabsetzung des Tarifalters, Verbesserung des Urlaubsabkommens, Entschädigungen bei Unfällen bei Streikungen und Arbeitsausfall usw. Mehrere Firmen mußten durch Streik zu einem Tarifabschluß gezwungen werden. Der Verband mußte sehr oft eingreifen, um den gesetzlichen bzw. tariflichen Bestimmungen Geltung zu verschaffen. Auch die übermäßig lange Arbeitszeit sei wesentlich heruntergedrückt worden. Das müßten auch alle Vorkämpfer im Arbeiterlager die leinerzen den Gewerkschaften feige den Rücken gekehrt hätten beachtlich einstehen. Dem Branchewesen wurde im letzten Jahre besondere Aufmerksamkeit geschenkt, und besonders waren es die Korner Kettenindustrie und Drahtzieher, für die wertvolle Branchenarbeit geleistet wurde. Die sozialer Beteiligung seitens unserer Mitglieder und brachten überall der christlichen Liste den Sieg. Unsere Werbetätigkeit fand ihren Ausdruck in der Mitgliederbewegung. Das Jahr 1926 schloß ab mit 260 vollzahlenden Mitgliedern, das Jahr 1927 dagegen mit 1100. Von den 785 Aufnahmen waren 47 Uebertritte aus sozialistischen Verbänden. Zwei Mitglieder sind verstorben. Ihr Andenken wurde durch Erheben von den Eigen geehrt. Unsere Jugendbewegung hat im verfloßenen Jahre gute Fortschritte gemacht. Eine starke Beteiligung der Verwaltungsstelle Lippstadt fand das Jugendtreffen in Altena sowie ein Ausflug ins Sauerland. Der Markensumsatz stieg von rund 2500 im Januar auf 4500 im Dezember. Ueber 3500 M wurden in Form von Unterstützungen den Mitgliedern direkt wieder zugeleitet. An die Zentrale Duisburg wurden 30.200 M gelangt. Die Volkskasse erreichte zum erstenmal nach der Inflation wieder einen Bestand von über 1000 M. Die gebotenen Bildungsbestrebungen Kurse, Broschüren usw., wurden von den Mitgliedern recht rege ausgenutzt. Die Anzahl der Leser des „Deutschen“ nimmt ständig zu. Untere Konsumgenossenschaft, Volksbank, Volksversicherung müsse noch mehr als bisher unterstützt werden. Die Betätigung in den konfessionellen Standesvereinen sei eine unbedingt notwendige Ergänzung der gewerkschaftlichen Arbeit. Das verfloßene Jahr sei für die Gewerkschaften ein arbeitsreiches aber auch ein erfolgreiches gewesen, manches sei erreicht, manches abgewehrt worden. Kollege Hamer schloß seinen Bericht mit einem Dank an seine Mitarbeiter und Vertrauensmänner und der Aufforderung auch im neuen Jahr an der weiteren Erstarfung des Christlichen Metallarbeiterverbandes energisch mitzuarbeiten und es an der bisherigen vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Mitgliedschaft und Führung nicht fehlen zu lassen. Die Ausführungen fanden in einer regen Aussprache ungeteilte Zustimmung und Anerkennung. Mit gewohnter Einmütigkeit gingen die Vorstandswahlen vor sich. Da der 1. Vorsitzende wegen Ueberlastung eine Wiederwahl ablehnte, wurde Kollege Anton Falkenstein einstimmig als 1. Vorsitzender gewählt. Bei den übrigen fand Wiederwahl statt.



Mais, 28 Schweinen und 200 Hühnern einzubringen, so daß sie ein festliches Ostern begehen konnten. Hindernd für größere Unternehmungen war nur ihre geringe Anzahl: denn sie zählten im ganzen nur noch 31 Köpfe, so daß sie nicht einmal mehr alle Schiffe bedienen konnten. Sie verbrannten deshalb eine der Pinassen. Da half ihnen der Zufall. Eines Tages sichteten sie ein Segel auf das sie Jagd machten. Beim Näher-

kommen stellte es sich als ein Franzose heraus unter Kapitän Teru einem bekannten Hugenotten, der sein Vaterland nach den Schrecken der Bartholomäusnacht verlassen hatte und hier wie Drake seinen Privatkrieg führte. Er hatte Drake schon wochenlang gesucht und kam nun mit dem Vorschlag, sich an seinen Unternehmungen beteiligen zu wollen. Drake ging darauf ein, unter der Bedingung, daß der Gewinn zu gleichen Hälften ginge, obwohl der Franzose 39 Köpfe mehr zur Verfügung stellen konnte.

Und trat sofort erneut mit den Zimaronen in Verbindung und als er erfahren hatte, daß der Transport der Güter zwischen Panama und Nombre de Dios seinen Fortgang nahm brachloß er sein Glück noch einmal zu versuchen, diesmal aber nicht bei Panama, sondern an der Endstation der Straße unmittelbar hinter Nombre de Dios.

Ausgewählt wurden 15 Engländer und 20 Franzosen wozu wieder die Zimaronen traten die Drake auf dem ersten Marsche beiseite hatten.

Unser Augenzeuge erzählt weiter: Kapitän Drake ließ den „Najcha“ und das französische Schiff wieder

bei Fort Diego zurück und fuhr in unterer neuen Fregatte und den beiden Pinassen nach dem Festland hinüber in die Mündung des Rio Franzisko, 4 Meilen westlich von Nombre Dios. Hier wurde die Truppe an Land gesetzt, und die Pinassen erhielten Befehl, sich an der Küste in der Nähe vorborgen zu halten und nach drei Tagen sich an der Landungsstelle wieder einzufinden.



Wir marschierten dann in derselben Weise wie auf dem Wege nach Panama so ordentlich und schweigend, daß sich die Franzosen höchst verwunderten. Sie mißtrauten den Zimaronen, aber unser Kapitän versicherte ihnen es wäre kein Falsch in ihnen.

Gegen Abend gelangten wir in die Nähe von Nombre de Dios und legten uns etwa eine Meile von der Straße ins Gebüsch.

Verbrachten hier die Nacht und hörten die ganze Zeit über das Hämmern und Sägen der Zimmerleute auf den Galeonen im Hafen, die des Nachts arbeiteten weil es am Tage zu heiß war.

Als der Morgen nebel langsam die Straße klärte, brauchten wir nicht mehr lange zu warten. Hell klang aus der Ferne das Klingeln des Maulesels, und irgendeiner rief:

„Warret, wir werden gleich sehen, von welchem Metall ihr seid.“

Da freuten sich die Zimaronen unbändig, daß sie wie Irrsinnige umhertanzten und grinsend versicherten, wir würden bald soviel Gold haben,

**Aue.** Am Sonntag, dem 5. Februar, hielt unsere Verwaltungsstelle ihre diesjährige Generalversammlung ab der eine Besichtigung des „Erzgebirgischen Volksfreundes“, einer uns freundlich gesinnten Zeitung, vorausging. Der Besuch der Versammlung war befriedigend, daher nahm die Versammlung einen glänzenden Verlauf. Die Leitung hatte Kollege Weißflog übernommen. Er beauftragte neben den versammelten Mitgliedern besonders Herrn Sozialpfarrer Herzog den Jahresbericht erstattete Kollege Günther den Kassenbericht Kollege Krüsch. Der Bericht der Revisoren lag schriftlich vor und brachte zum Ausdruck daß die monatlichen Abrechnungen geprüft und mit Büchern und Wertpapieren übereinstimmend und in bester Ordnung befunden worden sind. Der Geschäftsführung wurde vollstes Vertrauen ausgesprochen.

Zum Jahres- und Kassenbericht nahmen eine Anzahl Kollegen und Herr Sozialpfarrer Herzog das Wort. Er streifte besonders die Fragen der Wohnungsnot der Jugendbewegung und das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Der Redner sieht in der Arbeit des Verbandes das Mittel, um bessere Zustände herbeizuführen. Von einigen Kollegen wurde besonders das Verhalten einiger Firmen bezüglich Entlastung von Arbeitern scharf kritisiert. Einen größeren Raum nahm die Besprechung des Abschnittes Lohn und Tarifabschlüsse in Anspruch. Beim Tarifvertrag für die Auer Metallindustrie müsse unbedingt die Bestimmung fallen wonach sich die Höhe des Tariflohnes danach richtet in welcher Industriebranche der Kollege beschäftigt ist. Ein Unterschied in der Entlohnung zwischen Emailwerkern Maschinenfabriken usw. dürfe nicht weiter bestehen bleiben. Die versammelten Kollegen geloben durch Stärkung des Verbandes an der Beseitigung dieses Übels zu arbeiten. Dann legte ein alter Verbandskollege überzeugend dar wie nur die christlichen Gewerkschaften erfolgreich für die Arbeiterschaft tätig sein können, weil die geistige Einstellung der „freien“ Gewerkschaften die Arbeiterschaft in Wirklichkeit gar nicht aufwärts führen kann.

Die Neuwahl der Ortsverwaltung brachte mit kleinen Änderungen die Wiederwahl der bisherigen Kollegen. Sodann wurde den im Berichtsjahr erfolgreich tätigen Werbemännern eine von der Verbandsleitung gestiftete Einbanddecke für die Verbandszeitung überreicht.

Im Schlusswort fasste Kollege Weißflog nochmals das Ergebnis der Versammlung zusammen. In einem Beispiel zeigte er wie wenig heute die Arbeit des Arbeiters gewürdigt sei während andere Stände es verstanden hätten, sich angemessene Einkommen zu sichern. Durch rastlosen Zusammenschluß im Christlichen Metallarbeiterverband und im Geiste der Einigkeit werde die Metallarbeiterschaft in der Lage sein ihre Forderungen durchzusetzen. An die uns noch fernstehenden Kollegen ergeht der Ruf, nicht länger Schädlinge zu sein sondern mutig und entschlossen sich einzureihen in die Reihen der Streiter für den Aufstieg des Arbeiterstandes, in die Reihen unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes.

**Essen.** Am 5. Februar hielt unsere Ortsverwaltung im Katholischen Vereinshaus, Essen-West, ihre Jahres-Generalversammlung ab. Aus dem Geschäftsbericht des Kollegen Gröne ging hervor, daß die Ortsverwaltung im letzten Jahre eine rege Tätigkeit auf gewerkschaftlichen Gebieten entfaltet hatte. Die Konjunktur war in den Betrieben, insbesondere bei der Firma Krupp gut was auch in der Entwicklung unserer Mitgliederbewegung zum Ausdruck kommt. Der Mitgliederzuwachs betrug 1300. Dieser hätte noch bedeutend höher sein können, wenn in allen Betrieben sowie in den einzelnen Sektionen eine regere Agitationstätigkeit entfaltet worden wäre. Die Klassenverhältnisse gestalten sich ebenfalls günstig. Es wurden durchschnittlich 49 Beiträge bezahlt.

Die Ortsverwaltung ist an 11 Tarifbeträgen beteiligt, deren Lohnhöhe je nach der Berufsgruppe auf 4—20 Pfg. pro Stunde gesteigert wurde. Bezüglich der Lohnhöhe in den Betrieben der Nordwestgruppe ist zu bemerken, daß insbesondere hier noch sehr viel Arbeit geleistet werden muß. Vornehmlich müssen die Lohnsätze der Handwerker und der Hilfsarbeiter im Jahre 1928 erhöht werden.

In der Arbeitszeitfrage wurden große Erfolge erzielt. In allen Berufsgruppen gelangte eine nennenswerte Verkürzung der Arbeitszeit zur Durchführung.

Auf dem Gebiete des Bildungswesens, leistete die Ortsverwaltung gute Arbeit. Es fanden 867 Versammlungen und Sitzungen statt, in denen, wo zugänglich stets belehrende Vorträge aus den verschiedensten Gebieten gehalten worden sind. Auch wurde in einer Anzahl Unterrichts-kurse das Wissen vieler Kollegen erweitert.

In der Rechtshilfeerteilung wurde gute Arbeit geleistet. Neben Erteilung von mündlichen und schriftlichen Auskünften gelangten in 54 Fällen Klagen zur gerichtlichen Entscheidung, von denen in den meisten Fällen ein obliegendes Urteil erzielt wurde.

In besonderer Weise nahm sich die Ortsverwaltung der Werkspensionäre an. Wenn auch im verflossenen Jahre die diesbezügliche Arbeit unseres Verbandes noch nicht mit Erfolg gekrönt war, so ist doch zu erwarten, daß im Jahre 1928 den Arbeitsveteranen wenigstens in etwa geholfen wird.

Das Jahr 1927 hatte uns einen erheblichen Schritt nach vorwärts tun lassen. Das kommende Jahr 1928 muß wiederum eine bedeutende Steigerung der Mitgliederzahlen bringen, um damit einen stärkeren gewerkschaftlichen Einfluß zu erzielen und der Verband in der Lage ist, die großen Aufgaben besser erfüllen zu können.

Die Vorstandswahl ging glatt vonstatten. Die Kollegen der Jugendabteilung verlangten energisch eine Vertretung im Ortsverwaltungsvorstand, die ihnen durch die Wahl gewährt wurde. Ein gutes Zeichen für die Zukunft.

Im Jahre 1928 muß jeder Kollege dem Verbands gegenüber seine Pflicht und Schuldigkeit tun, damit wir die in der Generalversammlung aufgeführten großen Aufgaben auch erfüllen können.

**Ober-Roden.** Vor einiger Zeit fand hier eine gutbesuchte Mitglieder-versammlung statt. Kollege Johann Nostadt eröffnete die Versammlung und erteilte dem Kollegen Bang-Offenbach das Wort zu seinem Vortrage über die soziale Gesetzgebung. Dieser wies auf die hohe Bedeutung des Arbeitsgerichtsgesetzes, Arbeitszeitnotgesetzes u. des Arbeitslosenversicherungsgesetzes hin. Besonders das letzte Gesetz hat dem Arbeiter auf dem Lande große Vorteile gebracht, indem die unglückselige Ortsklasseneinteilung abgelöst und dafür Lohnklassen eingeführt wurden. Der Aufbau auf der Basis der Versicherung brachte den Vorteil, wer Beiträge dazu bezahlt, soll auch Unterstützung dafür erhalten.

In seinem Vortrage verstand es der Referent die in Frage kommenden Gesetze klar auszulegen. Zum Schluß wurde die Werbearbeit besprochen und alle Mitglieder ermahnt, mitzuhelfen, daß der Verband immer mehr sich ausbreitet. Die Kollegen beteiligten sich sehr rege an der Aussprache, und der Vorsitzende gab noch verschiedene Anregungen bezüglich der Lohnsteuerrückstattung und Erhöhung der Werbungskosten. Gegen 11 Uhr konnte die so anregend verlaufene Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen werden.

daß wir es nicht fortschleppen könnten.

Wir konnten den ganzen Weg von unserem Waldrand übersehen. Drei Reuas, eine zu 50 und zwei zu 70 Mauleseln waren im Annarsch, mit schweren Säcken und Kisten.

Unser Kapitän hatte Befehl gegeben, sie von vorn und hinten zu packen, und so teilten wir uns schwärmten gegen den Anfang und das Ende des Zuges breit von unserem Wald herab aus und hielten sie fest, worauf die Esel in der Mitte von selber standen und sich nach ihrer Gewohnheit sofort auf die Erde legten. Die militärische Begleitung, etwa 45 Reiter, versuchten ein kurzes Feuergefecht, in dem Monsieur Letu eine Schrotladung in den Leib erhielt und ein Zimaroner getötet wurde, jagte dann aber im gestreckten Galopp nach Nombre de Dios, um Hilfe zu holen. Wir stürzten uns unterdessen auf die Ladung, zuerst auf die dicksten Ballen, und schlugen den Säcken und Kisten die Bäume auf, und heraus quollen die Eingeweide von Gold, Silber und Edelsteinen. Wir packten uns die Taschen voll schnürten die Barren in Bündel und häuften das Kostbarste in Kisten zusammen. Und versuchten, wieviel jeder tragen konnte. Es war sehr wenig im Vergleich zu dem, was wir liegen lassen mußten. Deshalb veraruben wir das meiste unter großen Bäumen und im Glanzlande in Krabbenlöchern, die überall zu sehen waren. Nicht weniger als 15 Tonnen Silber.

Machten uns dann mit unserer Last auf den Heimweg.

War auch die höchste Zeit: denn wir hörten in der Ferne Hufschlag und Stimmen. Verschwanden also schleunigst im Dickicht wohin, wie wir wußten, uns kein Spanier folgen würde um so weniger, als die Zimaronen bei uns waren, die im Walde von unablischer Gewandtheit und Verschlagenheit sind. Wir mußten auch Kapitän Letu mitschleppen, der heftig stöhnte und bald nicht mehr weiter konnte. Er blieb liegen, da er glaubte, daß etwas Ruhe ihm gut tun würde; einer seiner Leute blieb bei ihm. Verloren auch noch einen andern Franzosen, der betrunken war und sich so schwer betrachtete hatte daß er fortwährend alles verlor und beim Wiederauffuchen schließlich von uns abkam.

So marschierten wir den ganzen Tag und schliefen die Nacht im Wald in einem fürchterlichen Regen. Am nächsten Tage kamen wir an die Rio Franziskomündung, wo wir jedoch vergebens nach unsern Pinassen ausspähten. Statt deren sahen wir 7 spanische Schaluppen vorbeisegeln aus der Richtung, woher wir unsere Schiffe erwarteten. Da kam uns allen eine düstere Ahnung. Wahrscheinlich waren die zurückgebliebenen Franzosen von den Spaniern ergriffen und gefoltert worden und hatten alles verraten, und die Spanier hatten nach den Pinassen gespürt und sie gefapert. Eine bittere Erkenntnis. Viele von uns verloren bei diesem Gedanken allen Mut. Wir waren übermüdet und durchnäßt und hatten geglaubt, nun endlich uns und unsere Schätze in Sicherheit zu sehen. Und nun die Enttäuschung! Laut klagten die Unzufriedenen: nun wären sie abgeschnitten von der Heimat. Was nützte ihnen der ganze Reichtum! Bald würden die Spanier bei uns sein!

Der Kapitän aber war ohne Furcht und sprach: „Ihr seid nicht schlimmer dran als ich. Und wenn alle eure Befürchtungen zutreffen, so ist jetzt keine Zeit zu jammern sondern wir müssen handeln. Ich sage euch, es ist ganz unmöglich, daß die Spanier schon die Pinassen genommen haben können. Dazu gehört Zeit. Zeit, auch die Franzosen aufzufinden und zum Weständnis zu bringen, Zeit die Schiffe auszurüsten die Pinassen aufzufinden und zu erobern. Ehe es so weit kommt, können wir längst bei unseren Schiffen sein wenn nicht zu Lande, so zu Wasser. Laßt uns ein Floß bauen und sie suchen! Wer ist dabei?“

Da hoben die Hände hoch John Smith und zwei Franzosen. Auch die Zimaronen wollten mit doch hat sie Drake zurückzubleiben, weil ihrer zu viel waren und sie nichts von Rudern und Segeln verstanden.

Der Regen hatte eine Menge Baumstämme aneinander geschwemmt. Die banden wir zusammen, hielten einen Zwiebackack als Segel darauf und fügten einen jungen Baum als Steuer dran. Und Meister Drake und seine drei Genossen sprangen darauf und versprachen, uns alle wieder an Bord zu bringen, trotz Spanier zu Wasser und zu Lande.

(Fortsetzung folgt.)



# Arbeitsrecht

## Sozialversicherung

Nummer 3

Duisburg, den 10. März 1928

Nummer 3

### Erzwingung eines Schlichtungsverfahrens für einen einzelnen Betrieb

Dem Christlichen Metallarbeiterverband Deutschlands wurde von Wilhelm Herschel, Studienrat an der Staatlichen Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in Düsseldorf, folgendes Rechtsgutachten erstattet, das wir wegen seines Allgemeininteresses hier folgen lassen:

#### A. Tatbestand.

Der Christliche Metallarbeiterverband Deutschlands hat mir brieflich folgenden Tatbestand unterbreitet und um dessen juristische Begutachtung gebeten; ferner hat er mir den „Tarif für die M . . . Tarifgemeinschaft“ abschriftlich überreicht, der vom 22. April 1927 datiert ist:

Im März 1927 stellte der Christliche Metallarbeiterverband Deutschlands zusammen mit dem Deutschen Metallarbeiterverband beim Schlichtungsausschuß in A. einen Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens gegen den Arbeitgeberverein . . . . . Es wurde beantragt, einen Vorschlag zum Abschluß eines Lohn- und Rahmentarifvertrages zu machen. Unter den Geltungsbereich der neuen Gesamtvereinbarung sollte antragsgemäß auch die . . . . hütte in B. fallen, jedoch mit der Maßgabe, daß sie einen besonderen, ihren betrieblichen Eigenarten Rechnung tragenden Lohn tarif zu erhalten habe.

Der angerufene Schlichtungsausschuß A. hat in seiner Sitzung vom 28. März 1927 in dieser Gesamtstreitigkeit einen Schiedspruch beschlossen und verkündet, der Vorschläge für den Abschluß eines Lohn- und Rahmentarifvertrages enthält. Dieser Schiedspruch ist am 22. April 1927 in einer Nachverhandlung vor dem stellvertretenden Richter, die ebenfalls in A. stattfand, durch Unterschriftleistung der Verbandsvertreter zum Tarifvertrag erhoben worden, wobei einige Punkte des Schiedspruches eine Abänderung erfuhren.

Nun hat der Schiedspruch — und hieran ist auch später nichts geändert worden — die genannte . . . . hütte grundsätzlich dem Geltungsbereich des Tarifvertrages nicht unterworfen, jedoch heißt es unter III des Schiedspruches wörtlich:

„Ueber einen zwischen der . . . . hütte in B. und den Gewerkschaften abzuschließenden Rahmentarif ist zwischen den Parteien bis zum 15. April 1927 zum Zwecke der Einigung erneut zu verhandeln. In diesem Rahmentarif ist das Urlaubsabkommen, wie der vorstehende Schiedspruch für die M . . . Tarifgemeinschaft pp. es vorsieht, aufzunehmen.“

Ein solches die . . . . hütte betreffendes Abkommen ist bisher weder schriftlich noch im Wege des angenommenen oder verbindlich erklärten Schiedspruches zustande gekommen.

Infolgedessen vertritt der Christliche Metallarbeiterverband Deutschlands die Auffassung, daß bezüglich der . . . . hütte zur Zeit ein Lohn tarifvertrag nicht besteht, und er hat demgemäß gemeinsam mit dem Deutschen Metallarbeiterverband den Schlichtungsausschuß A. mit dem Antrag um Hilfeleistung zum Zustandekommen einer Lohnvereinbarung angerufen, die in der Hauptsache die Lohnfrage regeln (sogenannte Lohnvereinbarung) und wirtschaftlich eine Lohnerhöhung herbeiführen sollte. Dieser Schlichtungsausschuß hat in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1927 beschlossen und verkündet:

„Der Schlichtungsausschuß lehnt es ab, auf den Anruf der Antragsteller einen Schiedspruch abzugeben, da er der Auffassung ist, daß durch die in der Nachverhandlung vor dem Schlichter vom 22. April 1927 getroffene Vereinbarung in Verbindung mit dem Inhalt des Schiedspruches vom 28. März 1927 zwischen den

Parteien ein gültiger Lohn tarifvertrag, laufend bis zum 31. Dezember 1927, zustande gekommen ist.

#### B. Rechtslage.

Es wird der Vorbehalt gemacht, daß die obenstehende Tatbestandschilderung, die vom Christlichen Metallarbeiterverband Deutschlands gegeben worden ist, in einem Rechtsgutachten nicht nachgeprüft werden kann. Sie mußte als richtig unterstellt und die Begutachtung auf die darauf resultierenden Rechtsfragen beschränkt werden. Unter diesem Vorbehalte gelange ich in materieller (I) und formeller (II) Hinsicht zu folgender Stellungnahme:

I. a) In materieller Beziehung kommt es zunächst darauf an, das rechtliche Problem klar herauszustellen. Dieses Problem ist vom Schlichtungsausschuß A. offenbar richtig erkannt worden. Es kommt nämlich darauf an, ob die . . . . hütte gegenüber dem Tarifvertrage der M . . . Tarifgemeinschaft vom 22. April 1927 im Sinne des § 1,2 der Tarifvertragsverordnung tarifbeteiligt ist. Wenn aber der Schlichtungsausschuß A. in seinem Beschlusse vom 2. Dezember 1927 diese Frage bejaht, so vermag ich ihm nicht zu folgen.

1. Der Schiedspruch vom 28. März 1927 sah nach dem oben mitgeteilten Tatbestande eine Einbeziehung der . . . . hütte in den Geltungsbereich der Tarifvertragsnormen nicht vor. Noch viel weniger benannte er die . . . . hütte als Tarifvertragspartei. Andererseits ließ er die . . . . hütte nicht unerwähnt; denn unter III gab er den im Schlichtungsverfahren befangenen Verbänden bezüglich der . . . . hütte eine bestimmte Empfehlung. Diese Empfehlung besteht inhaltlich aus zwei Teilen, die man auseinander halten muß. Es wurde nämlich erstens gesprochen von befristeten Verhandlungen über einen zwischen der . . . . hütte und den Gewerkschaften abzuschließenden Tarifvertrag, und zweitens von einem bestimmten Teilerhalt (Urlaubsabkommen) dieses Werk tarifvertrages. Jedoch besteht zwischen beiden Punkten ein innerer Zusammenhang derart, daß die Verwirklichung von Punkt 2 nicht ohne zum mindesten gleichzeitige Verwirklichung von Punkt 1 denkbar ist. Dem Punkt 2 kommt daher trotz der begrifflichen Verschiedenheit eine selbständige Bedeutung nicht zu. Beide Punkte müssen somit rechtlich einheitlich betrachtet werden. Und hierbei ergibt sich, daß der Schiedspruch vom 28. März 1927 unter III nichtig ist. Ob durch diesen Fehler der gesamte Schiedspruch zu einem nichtigen Verwaltungsakt gestempelt wird, kann auf sich beruhen bleiben. Jedenfalls ist seine Ziffer III im Rechtssinne als nicht bestehend zu betrachten und somit zum mindesten eine partielle Nichtigkeit gegeben, und zwar aus folgenden Gründen: Man muß hier auf das Wesen der Schlichtung zurückgreifen. Dieses ist nach Art. I § 3 der Schlichtungsverordnung Hilfeleistung zum Abschluß von Gesamtvereinbarungen. Es fragt sich nun, ob der Schlichtungsausschuß A. vom 28. März 1927 die vorgeschriebene Hilfe vorliegendenfalls geleistet und einen Schiedspruch gefällt hat, der inhaltlich den Erfordernissen entspricht, die auf Grund des geltenden Rechts an einen Schiedspruch zu stellen sind. Nach der Legaldefinition, die in Art. I § 5,4 Satz 1 der Schlichtungsverordnung enthalten ist, ist der Schiedspruch ein „Vorschlag für den Abschluß einer Gesamtvereinbarung“. Hieraus folgern Flatow-Joachim mit Recht, daß der Schiedspruch „äußerlich einer echten Gesamtvereinbarung gleichen muß“ (Kommentar zur Schlichtungsverordnung 1924, Seite 44, Anm. 10,2 zu Art. I § 5 der Schlichtungsverordnung). Mit anderen Worten: Es ist notwendig, den Schiedspruch

so zu gestalten, daß er in seinem Tenor alles enthält, was ein Tarifvertrag enthält, abgesehen vom Ort, Datum und Unterschrift der Parteien. Der Schiedspruch muß also wie ein Tarifvertrag beschaffen sein, dem, abgesehen von Ort und Datum, nur eines fehlt: die Unterschrift. Somit ist jetzt der Frage näher zu treten, ob der Spruch vom 28. März 1927 unter III diesen notwendigen Inhalt aufweist. Hierbei springt in erster Linie ins Auge, daß der Schlichtungsausschuß an der fraglichen Stelle überhaupt keinen Vorschlag gemacht hat zum Abschluß einer Gesamtvereinbarung. Das zeigt sich sehr deutlich bei folgender Ueberlegung: Durch die fristgerechte Annahme des tatsächlich gemachten Vorschlages (Schiedspruches) konnte insoweit kein Tarifvertrag zustandekommen, sondern höchstens ein anderes Verhältnis des privaten Rechts. Die Verpflichtungen der Parteien aus diesem Teil des angenommenen Schiedspruches gingen auf Verhandlungen über den Abschluß eines Werktarifs binnen einer bestimmten Frist, wobei ein Teil des künftigen Tarifinhaltes bereits vorweggenommen wurde. Allenfalls kann man diesem Rechtsverhältnis die Deutung eines Vorvertrages zu einem Tarifvertrage geben. Die Parteien wären aus diesem Vorvertrage höchstens zum Abschluß eines Tarifvertrages mit teilweise bestimmtem Inhalte verpflichtet gewesen. Auf jeden Fall ist aber durch die Annahme ein Tarifvertrag selbst mit dem Inhalt der Ziffer III nicht ohne weiteres entstanden. Vor allem fehlte es insoweit an der Wirkung der Unabdingbarkeit und Unmittelbarkeit. Es sei dahingestellt, ob die Parteien aus einem derartigen Rechtsverhältnis mit Erfolg auf Abschluß eines Tarifvertrages klagen können und ob es möglich ist, das obsiegende Urteil mit praktisch befriedigender Wirkung vollstrecken zu lassen; denn keinesfalls brauchen sich die Parteien mit der Empfehlung eines solchen — übrigens nicht einmal zweifelsfrei vorgeschlagenen — Vorvertrages im Schlichtungsverfahren abfinden zu lassen. Sie brauchen nicht damit zufrieden zu sein, daß sie auf den Weg des Vorvertrages mit eventuell nachfolgendem langwierigen Prozeß verwiesen werden. Die Schlichtungsverordnung gibt ihnen, sofern nicht die Voraussetzungen eines negativen Schiedspruches gegeben sind, einen unbestreitbaren öffentlich-rechtlichen Bewirkungsanspruch gegen den durch den Schlichtungsausschuß vertretenen Staat auf Abgabe der Empfehlung eines Tarifvertrages, nicht eines bloßen Vorvertrages. Dieser Anspruch der Verfahrensparteien ist unerfüllt geblieben und insoweit ein Schiedspruch nicht vorhanden. Ähnlich meinen Flator-Joachim a. S. B., S. 44/45: „Die häufige Formel dagegen: „Den Parteien wird aufgegeben (oder empfohlen), binnen einer Woche in Tarifverhandlungen einzutreten“, ist kein als Abschluß des Schlichtungsverfahrens denkbarer Schiedspruch.“ Der Spruch vom 28. März 1927 ist also insoweit lediglich ein Versuch des Schlichtungsausschusses zu einer Einigung der Parteien unter gleichzeitiger Verfahrensaussetzung, aber kein Schiedspruch im Sinne der Schlichtungsverordnung. Da nun insoweit ein Schiedspruch überhaupt nicht vorhanden war, konnte in demselben Maße das Abkommen vom 22. April 1927 keine Tarifvertragswirkungen erzeugen. Angesichts dieser klaren Rechtslage braucht der Tatfrage nicht nachgegangen zu werden, ob das Abkommen vom 22. April 1927 neben dem Arbeitgeberverband auch die . . . . hütte (als Einzelarbeitgeber) als Kontrahenten aufweist. Das wäre notwendig gewesen, weil Ziffer III ausdrücklich für die . . . . hütte einen Werktarif vorsieht, der zwischen dieser und den Gewerkschaften geschlossen wurde, aber auf Arbeitgeberseite an Stelle des Verbandes den Einzelarbeitgeber . . . . hütte zur Tarifvertragspartei haben sollte.

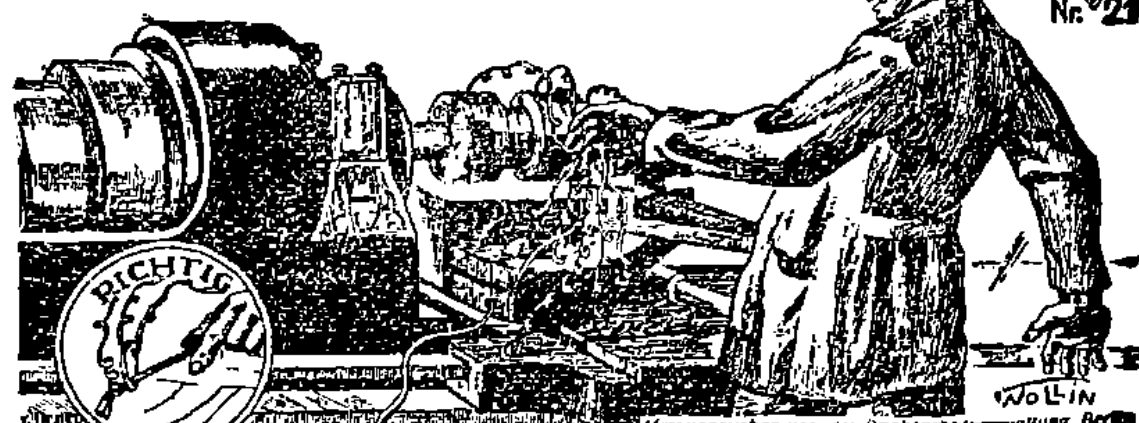
2. War somit die . . . . hütte in keiner Weise rahmentarifsbeteiligt, so muß dasselbe für den Lohn tarif gelten. Allerdings ist das Verhältnis von Rahmen- und Lohn tarif weder in der Rechtslehre noch in der Rechtsprechung erschöpfend geklärt. Der 8. Zivilsenat des Kammergerichts hat in seinem Urteil vom 27. Februar

**Schütze dich selbst!**



**Frage eng anliegende Kleidung!**

**HAB ACHT!**



**SPARE NICHT MIT DER HAND  
ENTFERNEN!**

1925 unter Literaturangabe ausgeführt: „Rahmentarif und Lohn tarif bilden zwei Tarifverträge, die grundsätzlich voneinander unabhängig sind, sofern sich aus dem Willen der Parteien etwas anderes ergibt.“ (Vgl. „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ XXX, 436.) Zustimmung auch Hueck, Kartenauskunft Abt. Arbeitsrecht, Karte „Tarifvertrag, Friedenspflicht III“ vom 3. August 1925 (Nr. 185) zu 1. Vorliegendensfalls muß aus der Natur der Sache heraus das Vorhandensein einer Ausnahme anerkannt werden. Zwar ist auch hier das selbständige und sinnvolle Fortbestehen des Rahmentarifs ohne Lohn tarif vorstellbar. Man darf diesen Satz aber nicht umkehren. Angesichts der komplizierten Lohnvorschriften des Manteltarifs würden die nur auf die Lohnhöhe bezüglichen Normen des Tarifvertrages völlig in der Luft hängen. Sie sind ohne gleichzeitige Geltung des Rahmentarifvertrages überhaupt weder auszulegen noch zu handhaben. Solange ein Arbeitgeber nicht rahmentarifsbeteiligt ist, liegt seine Lohn tarifbeteiligung außerhalb jeder Diskussion. Wenn auch dieser Satz weit entfernt ist, allgemeine Geltung zu haben, so muß er hier doch mit Rücksicht auf die Eigenart des Aufbaues des Rahmentarifs uneingeschränkt anerkannt werden.

Ich fasse zusammen: Das Abkommen vom 22. April 1927 hat eine Rahmentarifbeteiligung der . . . . hütte nicht begründet. Darin liegt zugleich die Feststellung einbegriffen, daß die . . . . hütte zum mindesten heute nicht Lohn tarifbeteiligt ist. Ob sie Partei eines suspensiv bedingten Lohn tarifvertrages ist, kann unerörtert bleiben, da dieses im gegenwärtigen Stadium der Angelegenheit nicht von Bedeutung ist.

b) Aus dieser Erkenntnis ergeben sich für die Rechtsbegutachtung zwei wichtige Schlussfolgerungen:

1. Da somit zwischen den Verfahrensbeteiligten eine Gesamtvereinbarung nicht bestand, ist der, wie geschehen, begründete Beschluß des Schlichtungsausschusses A. vom 2. Dezember 1927 eine Fehlentscheidung. Es mag untersucht gelassen werden, welchen Inhalt der Schiedspruch hätte haben müssen. Sicher war der Schlichtungsausschuß zur Abgabe eines (positiven oder negativen) Schiedspruches verpflichtet. Den gestellten Antrag hätte er vielleicht als unbegründet, aber nicht als unzulässig ablehnen dürfen. Denn die gesetzlichen Voraussetzungen für die Durchführung des Schlichtungsverfahrens waren gegeben, ein Hinderungsgrund, der die Verweigerung der Hilfeleistung zum Abschluß einer Gesamtvereinbarung hätte rechtfertigen können, ist nicht erkennbar. Insbesondere war ein Verstoß gegen das im Schlichtungsrecht beschränkt geltende Prinzip „ne bis in idem“ (§ 12,3 der 2. Ausführungsverordnung zur Schlichtungsverordnung) nicht zu befürchten.

2. Es muß aber auch — was oben unter B. I. a. 1. schon angedeutet worden ist — nachdrücklich darauf hingewiesen werden, daß das erste Schlichtungsverfahren durch den Schiedspruch vom 28. März 1927 keineswegs vollkommen abgeschlossen worden ist; denn der Schlichtungsausschuß hat seine öffentlich-rechtliche Pflicht aus Art. 1 § 54 Satz 1 der Schlichtungsverordnung noch nicht ganz erfüllt. Sein Vorsitzender ist nicht nur befugt, sondern auch verpflichtet, von Amts wegen das Verfahren weiter zu betreiben, Termin zur weiteren mündlichen Verhandlung vor einer Schlichtungskammer anzuberaumen und zu diesem die Beteiligten zu laden. Die Schlichtungskammer hat dann, wenn eine gütliche Einigung mißlingt, einen die . . . . hütte betreffenden (positiven oder negativen) Schiedspruch abzugeben.

II. Es bleibt nun noch zu prüfen, ob im Hinblick auf diese Rechtslage für die Beteiligten die Möglichkeit einer Beschwerde besteht. Hierbei sind die beiden in Betracht kommenden Schlichtungsverfahren zu trennen.



a) Was zunächst das zweite Verfahren betrifft, so ist in diesem kein echter Schiedspruch ergangen, denn der Beschluß vom 2. Dezember 1927 nimmt zur Frage der Empfehlung eines Tarifvertrages weder positiv noch negativ Stellung; er verweigert die Abgabe eines Tarifvertragsvorschlages. Es handelt sich demnach nicht um einen Sachschiedspruch, sondern um einen Verfahrenspruch, der sein Gegenstück in der prozessabweisenden absolutio ab instatia hat. Nach der herrschenden und zutreffenden Lehre sind die Verfahrensansprüche „ihrer Natur nach bindend“ (Dersch, Kartenauskunftei Abt. Arbeitsrecht, Karte „Schlichtungswesen“, VIII, Rechtskraft vom 29. April 1924 zu II 1 b). So gibt es gegen den Beschluß vom 2. Dezember 1927, obgleich er rechtsirrtümlich begründet ist, keine Beschwerde. Ähnlich Glator-Joachim a. a. O., S. 129, Anm. 1,2 zu § 18 der 2. Ausführungsverordnung zur Schlichtungsverordnung.

b) Anders verhält es sich mit dem ersten noch nicht abgeschlossenen Verfahren. Sollte sich hier der Vorsitzende weigern, einen Termin zur weiteren Schlichtungsverhandlung anzuberaumen, so wäre dagegen die Beschwerde nicht nur materiell begründet,

sondern auch formal zulässig; denn diese Beschwerde richtete sich dagegen, daß der Vorsitzende eines Schlichtungsausschusses sich weigerte, einen Termin zur Schlichtungsverhandlung anzuberaumen. Allerdings würde diese Weigerung des Vorsitzenden auf einer bestimmten Rechtsauffassung beruhen, nämlich auf der Ansicht, das alte Verfahren sei endgültig abgeschlossen, ein neues könnte nicht eingeleitet werden. Für die Frage der Zulässigkeit der Beschwerde spielt die Rechtsauffassung keine Rolle; denn nichtsdestoweniger würden die beteiligten Gewerkschaften als Beschwerdeführer nicht diese Auffassung bekämpfen, sondern die Ablehnung der Anberaumung eines Termins. Diese Ablehnung ist eine geschäftsleitende Maßnahme des Vorsitzenden. Sie ist keine Sachentscheidung, worüber ein ernsthafter Zweifel nicht möglich ist. Sie ist eine geschäftsleitende Maßnahme negativer Art, aber immerhin eine geschäftsleitende Maßnahme. Demgemäß ist hier die Frage der formalen Zulässigkeit der Beschwerde nach § 18,1 Satz 1 der 2. Ausführungsverordnung zur Schlichtungsverordnung zu bejahen.

Wilhelm Herschel.

## Die neue Regelung über die Abfindung der Unfallrenten

In Ausführungen des § 618 a RVD. sind mit dem 10. Februar 1928 neue Bestimmungen über die Abfindung von Unfallrenten erlassen worden. Darnach können die Unfallberufsgenossenschaften Verletzte auf Antrag zwecks Erwerb von Grundbesitz im Deutschen Reiche oder zur wirtschaftlichen Stärkung ihres bereits vorhandenen Grundbesitzes im Deutschen Reiche durch Zahlung eines Kapitals abfinden. Eine solche Abfindung ist auch dann möglich, wenn der Verletzte durch Beitritt zu einem gemeinnützigen Bau- oder Siedlungsunternehmen Grundbesitz erwerben will. Diese Abfindung ist an verschiedenen Voraussetzungen geknüpft:

1. Der Verletzte muß das 21. Lebensjahr vollendet, darf aber das 55. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben. Von der letzteren Bestimmung darf nur ausnahmsweise abgewichen werden.
2. Die Rente muß rechtskräftig als Dauerrente festgestellt sein.
3. Es darf keine wesentliche Änderung in den Verhältnissen, die für die Festsetzung der Rente maßgebend waren, mehr zu erwarten sein.
4. Es muß Gewähr für eine nützliche Verwendung der Rente bestehen. Etwaige Zweifel hierüber sind dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen und ihm vor der Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

Die Abfindung kann bei Renten unter 50% der Vollrente die

ganze Rente, sonst  $\frac{2}{3}$  der Rente ohne Kinderzulage umfassen. Sie kann auch auf einen Teilbetrag der Rente durch Zahlung eines dem Werte der abzufindenden Rente entsprechenden Kapitals beschränkt werden.

Durch die Abfindung wird entsprechend dem § 616 III RVD. der Anspruch auf Krankenbehandlung, Berufsfürsorge und bei wesentlicher Verschlimmerung des Zustandes auch auf Rente nicht berührt. Zur Sicherung der bestimmungsgemäßen Verwendung des Kapitals kann angeordnet werden, daß die Weiterveräußerung und Belastung des erworbenen Grundstücks innerhalb fünf Jahren nur mit Genehmigung der Berufsgenossenschaft zulässig ist, die eine solche Eintragung im Grundbuch fordern kann.

Wenn die Abfindungssumme nicht in einer von der Berufsgenossenschaft festgesetzten Frist bestimmungsgemäß verwandt wurde, kann sie zurückgefordert werden.

Dem Abgefundenen kann auf Antrag die durch die Abfindung erloschene Rente gegen Rückzahlung der Abfindungssumme wiederbewilligt werden, wenn er das Grundstück weiterveräußert, um eine andere Erwerbsmöglichkeit zu erlangen oder aus sonst einem wichtigen Grunde. Ein solcher Antrag darf nicht abgelehnt werden, wenn dies eine unbillige Härte für den Verletzten bedeuten würde.

F.

## Neues aus dem Gebiete der Gewerbehygiene

### I.

#### Meldepflicht bei Berufskrankheiten.

Es hat eine ganze Zeit gedauert, bis auch im Deutschen Reich die chronischen Berufs- und Gewerbekrankheiten als Schädigungen durch die berufliche Arbeit anerkannt und damit, den akuten Betriebsunfällen ähnlich, durch das Versicherungsgesetz entschädigungspflichtig gemacht wurden. Zwar haben Hygieniker und Sozialpolitiker längst darin übereingestimmt, daß etwa eine so ausgesprochene Berufskrankheit wie die chronische Blei- oder Quecksilbervergiftung für die Erwerbsfähigkeit des Arbeitenden keinen geringeren gesundheitlichen Schaden darstellt, als etwa eine akute Quetschung oder Schwefelsäureverätzung; aber es muß freilich anerkannt werden, daß es oft schwieriger ist, die chronische Gewerbeschädigung von solchen Erkrankungen abzutrennen, die auch sonst im Zusammenleben der sozialen Gemeinschaft allen Menschen aufzulauern. Die ursächlichen Zusammenhänge der Krankheitsgenese sind nicht immer einfach, nicht immer so eindeutig wie bei den wenigen Gewerbegegiften, die leicht zusammengestellt werden können. Aber sogar hier können Komplikationen durch Hinzutreten außergewerblicher Krankheiten entstehen. Der Begutachter hat es daher nicht immer so leicht, wie bei den akuten Unfällen, die gewerbliche Schädigung genau zu umgrenzen, zumal das Bestreben aller Berufstätigen menschlich nur zu verständlich ist, möglichst viel ihrer Leiden auf die Berufsarbeit zurückzuführen und eine möglichst hohe Rente zu erzielen. Die dadurch hervorgerufene Rentensucht liegt freilich ebensowenig im Interesse der Gesellschaft wie umgekehrt, die wirklich Kranken durch ungenügende Entschädigung verkümmern zu lassen und dadurch wiederum zu asozialen Elementen zu machen. Es gehört in jedem Einzelteil viel Takt, viel Menschenkenntnis und ein

gründliches Wissen dazu, um möglichst objektiv die Krankheitszusammenhänge klarzustellen. Das gute Herz darf aber nicht über die höheren Interessen der sozialen Verpflichtungen siegen.

Eine ganze Reihe von Gewerbekrankheiten kann ziemlich eindeutig auf berufliche Schädlichkeiten, im besonderen auf genau charakterisierte Gewerbegegifte zurückgeführt werden. Es bedeutet daher im Rahmen der sozialen Gesetzgebung einen Fortschritt, daß durch die Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten vom 12. Mai 1925 (Reichsgesetzblatt 1925, Teil I, S. 69) die folgenden Gewerbekrankheiten meldepflichtig und entschädigungspflichtig gemacht wurden:

Erkrankungen durch Blei oder seine Verbindungen; durch Arsen oder seine Verbindungen; durch Benzol oder seine Homologen (Erkrankungen durch Nitro- und Amindoverbindungen der aromatischen Reihe); durch Schwefelkohlenstoff; Erkrankungen an Hautkrebs durch Ruß, Paraffin, Teer, Anthracen, Pech und verwandte Stoffe; grauer Star bei Glasmachern; Erkrankungen durch Röntgenstrahlen- und andere strahlende Energie; Wurmkrankheit der Bergleute; Schneeberger Lungenkrankheit.

Zu diesen 11 Krankheitsgruppen hat dann der Reichsarbeitsminister noch Erläuterungen in den Richtlinien über gewerbliche Berufskrankheiten vom 6. August 1925 gegeben (Reichsarbeitsblatt 1925, S. 326/27), in denen die der Versicherungspflicht nunmehr unterliegenden Krankheitszustände vom Standpunkt der medizinischen Wissenschaft charakterisiert werden.

Der behandelte Fragenkomplex ist von größter praktischer Bedeutung für Arbeiter und Unternehmer, ferner auch für die Ärzte, die auf Grund der Meldepflicht in ganz anderer Weise als bisher



der des Reiches und dann auch ein Ueberblick über ausländische gesetzliche Vorschriften zur Entschädigung von Berufskrankheiten, den Ministerialrat Bauer gegeben hat.

Die Zusammenstellung ist allerdings auch inhaltlich unvollständig; so fehlt darin Holland, das, ähnlich wie England und die Schweiz, eine sehr ausführliche Liste der melde- und entschädigungspflichtigen Gewerkekrankheiten durch Gesetz aufgestellt hat. Etwas ausführlicher nach der gewerbehygienischen Seite ist dieser Gegenstand kürzlich von Professor Franz Koesch, einem der besten Kenner der gewerblichen Erkrankungen, im Verein mit einer Reihe anderer Fachmänner in der Schrift „Die meldepflichtigen Berufskrankheiten“ dargestellt worden. Den gleichen Gegenstand, teilweise durch die gleichen Autoren, behandelt ferner die von den Fabrikärzten der chemischen Industrie herausgegebene Schrift „Was muß der Arzt von der neuen Verordnung über die Einbeziehung der Berufskrankheiten in die Unfallversicherung wissen und welche Pflichten ergeben sich für ihn daraus?“ So lang der Titel ist, so kurz und aphoristisch ist der Inhalt einzelner Beiträge. Die Schrift wird daher dem Gesamtgebiet noch nicht gerecht.

#### Erkrankungsstatistik.

Mit der neuen Verordnung ist auch in Deutschland der Anfang gemacht, eine alte Lücke der Versicherungsgesetzgebung auszufüllen; über ihren zahlenmäßig sichtbaren Erfolg wird erst in einiger Zeit ein Urteil möglich sein. Zweifellos wird aber das Bestreben der heutigen Hygiene, durch Krankheitsverhütung statt durch Krankheitsbehandlung zum Ziele zu kommen, immer mehr in den Vordergrund gerückt. Daran haben auch die Krankenkassen aus ökonomischen Gründen das größte Interesse. Inzwischen mehrten sich die Untersuchungen, die Einzelfragen der Gewerbehygiene behandeln und damit Bausteine zu einer erfolgreichen Bekämpfung der Berufskrankheiten liefern können. Auf eine auch in methodischer Hinsicht wichtige Untersuchung des Düsseldorfer Landesgewerbearztes Ludwig Teleky über „Aufgaben und Durchführung der Krankheitsstatistik der Krankenkassen“ sei hier zunächst verwiesen. Das gewaltige Material der Krankenkassen wird heute noch durchaus unzureichend einer wissenschaftlichen Verarbeitung und damit einer Nutzung für die Praxis zugeführt. Diese Praxis ist aber das so sehr wichtige Gebiet der Krankheitsverhütung im Berufsleben. Hier bewährt sich die alte These: Es ist nichts so praktisch wie eine gute Theorie. Da in den zahlreichen Kassen — es gibt mehrere tausend im Deutschen Reich — eine ganz verschiedenartige Nomenklatur der Krankheitszustände vorherrscht, soweit sie in ihren Geschäftsberichten überhaupt Krankheitsstatistiken liefern, schlägt Teleky ein einheitliches Krankheitschema vor. Es hat nur 21 große Krankheitsgruppen, ist nach Möglichkeit ätiologisch-wissenschaftlich begründet und trägt den praktischen Bedürfnissen der Krankenkassen, einen Einblick in die Berufseinflüsse zu erhalten, Rechnung. Nur so läßt sich das gewaltige Material vergleichen und bewerten. Hierzu ist freilich eine energische Erziehung erforderlich, eine Einsicht der verantwortlichen Kasseninstanzen und der Ärzte, die das Urmaterial liefern, in die große wirtschaftliche Bedeutung einer zuverlässigen Krankheitsstatistik. Beide Teile sündigen dagegen: die Kassen, wenn sie die Mittel für eine wissenschaftlich verwertbare Statistik nicht bereitstellen, die Ärzte, die nicht recht einsehen, wie sie mit einer Statistik ihrer Aufgabe, Kranke zu heilen, nützen. Nur

gezwungen sind, das wichtige Gebiet der Gewerbehygiene und Gewerbekrankheiten zu studieren. Es ist daher zu begrüßen, daß in Heft I der Schriftenreihe zum Reichsarbeitsblatt „Arbeit und Gesundheit“, die Professor Martineck herausgibt, der gesamte Fragenkomplex unter dem Titel „Die Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten“ noch einmal übersichtlich zusammengestellt wurde. Außer Martineck stellt Ministerialrat Krohn die versicherungsrechtliche Bedeutung der neuen Verordnung dar; ferner sind darin enthalten die Durchführungsbestimmungen in den einzelnen Län-

die Einsicht in die volkswirtschaftlich-sozialen Zusammenhänge von Krankheit und Beruf und eine höhere Stellungnahme zu den Gesamtproblemen kann darüber aufklären. Die statistischen Ergebnisse der Krankenkassen, deren Mitglieder heute den größten Teil des erwerbstätigen Volkes umfassen, sind aber deshalb von besonderer Wichtigkeit, weil es eine brauchbare Erkrankungsstatistik überhaupt nicht gibt. Freilich verschließt sich auch Teleky keineswegs den Fehlern, die auch der Statistiker stets anhaften. Nur muß sie prinzipiell als Methode der Gesellschaftswissenschaft in den

Dienst der sozialen Hygiene eingestellt werden. „Ebenso wenig wie der Bakteriologe im Laboratorium mit Reagenzglas und Brutschrank“, ebenso wenig kann der Statistiker mit seinen Zahlenreihen die ganze Wirklichkeit erforschen.“ Stets aber bleibt die Statistik, wissenschaftlich fundiert, ein wichtiges Hilfsmittel; im Dienste einer weitestgehenden Kassenverwaltung wird sie wichtige Aufschlüsse geben.

Dr. Georg Wolff.



## Tüchtige Grobherdschlosser

bei hohem Lohn ins Rheinland sofort gesucht.

Angebote unter G. 535 an die Expedition dieses Blattes.

# Bekanntmachung

Sonntag, den 11. März, ist der 11. Wochenbeitrag fällig.

# Inhaltsverzeichnis

#### Der Deutsche Metallarbeiter. Hauptteil:

Der Geist des Carl Moor (G. W.), S. 145. Kapitalismus und Wirtschaftsentwicklung der Zukunft (Sombart), S. 146. Jakob Mehr f., S. 147. Preis- und Lohnbewegungen (Wr.), S. 148. Nationale und internationale Farbenkonventionen (Bernhard-Paris), S. 149. Die Idee der Sozialpolitik und die Arbeiterschaft (Professor Dr. Th. Brauer), S. 150. Das preussische Städtebaugesetz und die Arbeiterschaft (Regierungsrat Dr. Weber), S. 150. Neue Ausperrungsgelüste des Unternehmertums (Wi.), S. 151.

#### Aus den Betrieben:

Ob sich der Verbandsbeitrag verzinst? Betriebsräte und Arbeitsgerichtsgesetz; Büromaschinen, Mechaniker, S. 152.

#### Unterhaltung:

Der Kampf ums Gold, S. 153.

#### Verbandsgebiet:

Dorsten; Wadgassen; Saarbrücken, S. 153. Mathesdorf (Oberchl.), S. 154. Dillingen; Pippstadt, S. 155. Aue; Essen; Ober-Roden, S. 156.

#### Arbeitsrecht — Sozialversicherung:

Erzwingung eines Schlichtungsverfahrens für einen einzelnen Betrieb (Wilhelm Herschel), S. 157. Die neue Regelung über die Abfindung der Unfallrenten (F.), S. 159. Neues aus dem Gebiete der Gewerbehygiene (Dr. Georg Wolff), S. 159. Bekanntmachung, S. 160.

Schriftleitung: Georg Wieber Verlag: Franz Wieber, Duisburg. Druck: Echo-Verlag und -Druckerei, e. G. m. b. H., Duisburg, Musfeldstraße 15.